

Der Grundstein

Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Postgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Maurer Deutschlands,
Hamburg 1.

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Verlags-Anzeigen
für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 30 A.

Erklärung.

In der Nr. 27 des „Zimmerer“, Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsge nossen Deutschlands, wird uns in ziemlich offensichtlicher Weise der schwere Vorwurf gemacht, wir hätten den Verichterstatler eines bürgerlichen Blattes direkt oder indirekt veranlaßt, unwahre Behauptungen über den Zentralverband der Zimmerer zu verbreiten. Die in Betracht kommende Stelle des betreffenden Artikels im „Zimmerer“ lautet:

... wir stoßen bei einem Uebergange vom Abwehrkampf zum Angriffskampf nicht nur auf eine bis an die Zähne gewappnete feindliche Front, die auf unseren Angriff geradezu lauert, sondern wir Zimmerer werden bei einem solchen Vorgehen auch im Rücken angegriffen. Dafür liegt ein geradezu ekelhaftes Beispiel vor, das wir nicht ignorieren dürfen, wenn wir uns nicht des Verrats unserer eigenen Organisation schuldig machen wollen. Die „Baumwelt“, ein erst kürzlich im Verlage von Ullstein & Co. in Berlin neu erschienenes kapitalistisches Blatt, hatte, wie sie selbst mitteilt, einen Spezialberichterstatter nach Dresden gesandt, und dieser veröffentlichte seine „ausführlichen Schilderungen“ bereits in der Nr. 24 genannten Nummer, die am Sonnabend, 18. Juni, morgens, erschien. Darin befinden sich auch die hier nachgedruckten Artikel:

Die offizielle Stellung der Arbeiter.

Die Arbeiternvertreter traten noch Donnerstag abend (16. Juni) um 10 Uhr zu einer Sitzung im Volkshaufe zusammen, um sich offiziell zu ihrer Stellungnahme zu den Schiedssprüchen zu entscheiden. Trotzdem die Debatte, die zum Teil äußerst heftig verlief, sich bis in die späte Nacht hinzieht, konnte eine definitive Erklärung nicht herbeigeführt werden. Die Weiterberatung wurde infolgedessen auf Freitag vormittag vertagt.

Radikale Anschauung der Zimmerer.

Bei den Zimmerern besonders tritt eine große Unzufriedenheit mit dem Erreichten zutage. Das radikale Element, das kein Paktieren mit den Arbeitgeber, sondern Niederwerfung der Unternehmer wünscht, drängt sich immer mehr in den Vordergrund. Dazu kommt noch, daß der Verbandsvorsitzende Schrader nicht mehr der allerjüngste ist, und um seine Stellung zu behaupten, sieht er oft dem Stürmen der radikalen Jungen nachzugeben gezwungen ist.

Dabei haben die Zimmerer alle Ursache, sich an ebenen von allen Organisationen mit dem Friedensschluß abzufinden. Ihre Kassen sind leer, und die Anteihe, die sie vor kurzer Zeit aufnehmen mußten, konnte nur unter drückenden Verpflichtungen erfolgen. Ihre Drohungen, die Schiedssprüche zu verwerfen, sind jedoch darum nicht weniger ernst gemeint. Es wäre jedoch eine außerordentliche Verleumdung von Seiten der Zimmerer, wenn sie es auf diese Kraftprobe antommen ließen, der sie wirtschaftlich ohne die moralische und materielle Unterstützung der anderen Gewerkschaften nicht gewachsen wären. Andererseits wäre es höchst ungünstig für die gesamte Entwicklung des Tarifvertragswesens und der Einrichtung der Schiedsgerichte, wenn durch die Ablehnung der Zimmerer ein Bruch der Berliner Abmachungen entstände, der allen Anschauungen von dem Wesen auf Treu und Glauben abgeschlossener Verträge zuwiderlaufen würde.

Zwar dürfte die Zentralorganisation für die Annahme des Schiedsspruches eintreten, es fragt sich jedoch, ob sie stark genug ist, in den einzelnen Orten die Durchführung der Beschlüsse des Schiedsgerichts durchzusetzen.

In der erwähnten Sitzung am Donnerstag, 16. Juni, haben von den Maurern Bömelburg und Paeplow teilgenommen, von den Bauhilfsarbeitern Behrendt und Töpfer und von uns die Kameraden Kube, Schrader und Bringmann. Es hat niemand anders von der Sitzung gewußt als die Teilnehmer und sie kann auch von keinem Anwesenden bemerkt und noch weniger beleuchtet worden sein. Von dem, was über „radikale Anschauung der Zimmerer“ geschrieben wird, klingt manches an

die Vorhaltungen an, welche in jener Sitzung den Zimmerern gemacht worden sind. Außerdem deckt sich die Mitteilung über die angebliche Anteihe mit dem, was unsern Gauleitern unter dem Siegel der Verschwiegenheit von gewissen Leuten zugerannt worden ist und was jetzt Gauleiter der Maurer ihren Kollegen im Lande erzählen, die mit dem Charlottenburger Verbandstage der Maurer und Bauhilfsarbeiter nicht zufrieden sind. Natürlich ist die Geschichte mit der Anteihe ebenso erlogen wie die Geschichte mit den leeren Kassen der Zimmerer; immerhin zeigt dieser Vorgang, daß die Zimmerer im Rücken schwer angegriffen werden. Der Verichterstatler der „Baumwelt“ hat das, was er seinem Blatte mitgeteilt, nicht aus den Fingern saugen können. Es muß ihm mitgeteilt worden sein, und zwar direkt oder indirekt von einer Person, die in einem unserer beiden Bruderverbände eine einflussreiche Stellung einnimmt. Und diese Infiltration konnte keinen andern Zweck haben als die Absicht, das Unternehmertum gegen ein etwaiges partielles Vorgehen der Zimmerer oder gegen etwaige Geldentmachungen von Forderungen der Zimmerer bei den folgenden örtlichen Verhandlungen scharf zu machen. Wenn die Sache aber so steht, dann werden unsere Kameraden allenthalben auch ohne weitere Auseinandersetzungen wissen, was die Glocke geschlagen hat. Für die über den Schiedsspruch hinausgehenden berechtigten Wünsche unserer Kameraden gilt wieder einmal das Wort von Freiligrath:

Aus dem Dunkel stieg der wilde Schaf,
Aus dem Hinterhalt fielen die Streiche!

Was nun? Zunächst müssen wir unsern Kameraden frei und offen sagen, daß wir uns durch diese Vorgänge nicht lahmlegen lassen dürfen. Unser Zentralverband wird von dem Scharfmachertum gefürchtet und manchem in der Arbeiterbewegung ist er ein Dorn im Auge. Daher solche Vorgänge, wie wir sie oben mitzuteilen gezwungen waren...

Wir haben nicht die Absicht, jetzt gegen die allgemeine Stellungnahme des „Zimmerer“ zu dem Abschluß der Bewegung zu polemisieren, obwohl es sehr verlockend ist, die Irrgänge des „Zimmerer“ aufzudecken und seine zweideutige Haltung vor der weitesten Öffentlichkeit anzunageln. Zu einer sofortigen Abwehr zwingt uns aber die uns zugeschriebene Mitwirkung bei dem Zustandekommen der „Baumwelt“-Notiz, und wir müssen sagen, daß uns eine so ungeheuerliche Beschuldigung noch nicht vorgekommen ist. Männer, die unser Tun und Treiben objektiv beurteilen wollen, können nicht zu einer solchen Verdächtigung kommen, wie sie im „Zimmerer“ ausgesprochen wird.

Wir erklären:

Wir haben weder in Dresden noch an einem andern Orte irgend einem Menschen, also auch keinem Verichterstatler eines Blattes, weder direkt noch indirekt Mitteilungen oder Veranlassung gegeben, woraus eine Notiz, wie die in der „Baumwelt“, entstehen konnte. Wir konnten auch die angeblichen Tatsachen der Notiz gar nicht vertreten, da uns die internen Angelegenheiten des Zimmererverbandes gar nicht bekannt waren und sind. Wir kennen einen „nachgiebigen“ Schrader so wenig wie die „radikalen Stürmer“. Insbesondere haben wir über die Finanzlage des Zimmererverbandes eine ganz andere Ansicht, als sie dem Urheber der „Baumwelt“-Notiz vorgeschwebt hat und auch nur jemand vorschweben kann, der davon keine Ahnung hat, daß einem großen Verbände neben dem Hauptkassenbestande große Reserven und, wenn nötig, auch ohne jede Schwierigkeit noch

größere Darlehen zur Verfügung stehen. Wir hätten also direkt lügen müssen, hätten wir Dinge kolportiert, wie sie in der „Baumwelt“ dargestellt sind. Dazu haben wir uns aber selbst dem Zimmererverband gegenüber noch nicht „aufzuschwingen“ vermocht.

Wir erklären zum Schluß, daß wir uns persönlich gegen die Verdächtigung im „Zimmerer“ in dieser Form nicht gewehrt haben würden; wir bebauern hinsichtlich des doch immer wieder nötigen Zusammenarbeitens, daß es geschehen mußte. Den von uns vertretenen Organisationen und der Gesamtarbeiterbewegung sind wir es aber schuldig, die nicht nur völlig grundlose, sondern unserer Ueberzeugung nach auch wider besseres Wissen gegen uns erhobene Beschuldigung mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.

H. Bömelburg. Fritz Paeplow. Gust. Behrendt.
Ab. Töpfer.

Die Entwirrung der Lage.

In der vorigen Woche sah es noch recht verworren aus. Die Weigerung der Arbeiter einzelner Orte, die Arbeit aufzunehmen, hatte den Arbeitgebund veranlaßt, seinen Unterverbänden alle Verhandlungen zu unterlagen, eine Maßnahme, die ohne Zweifel gegen das Abkommen verstieß. Aber damit noch nicht genug — der Bund berief eine außerordentliche Generalversammlung auf den 30. Juni nach Halle ein, die beschließen sollte, welche „Maßnahmen“ gegen die Arbeiter zu treffen seien, und er drohte dabei ziemlich deutlich mit einer erneuten allgemeinen Aussperrung. Es mag sein, daß der Bundesvorstand, als er dies kundgab, ganz ernsthaft so gedacht hat; er hätte sein Vorhaben aber unmöglich ausführen können. Immerhin war die Lage durch die Weigerung der Unternehmer, mit den örtlichen Verhandlungen zu beginnen, recht unklar geworden; das ganze Abkommen wäre dadurch in Frage gestellt worden.

Der Bundesvorstand hatte die Vorsitzenden der beteiligten Arbeiterverbände zu einer Aussprache nach Halle eingeladen. Inzwischen hatten sich auch die Unparteiischen, Geheimrat Wiefelbald und Dr. Brenner, mit der Lage befaßt und wünschten ebenfalls eine Aussprache mit den Parteien. Sie luden die Organisationsvertreter nach dem Reichsamt des Innern ein. Da diese inzwischen schon die Reise nach Halle angetreten hatten, wurden die Unparteiischen gebeten, an der dort geplanten Aussprache teilzunehmen. Sie entsprachen dem und unter ihrer Mitwirkung kam es dann auch zu einer Vereinbarung, die voransichtlich den ruhigen und geordneten Verlauf der weiteren Verhandlungen verbürgt.

Ueber die Verhandlung in Halle ist folgendes amtliches Protokoll herausgegeben worden:

Halle a. d. S., den 29. Juni 1910.

Anwesend waren folgende Herren: Dr. Wiefelbald, Dr. Brenner, Raurat Felsch, Raurat Guke, Baumeister Road, Baumeister Behrens, Baumeister Fritz, Baumeister Wolfram, Bömelburg, Schrader, Behrendt, Wiedeberg, Becker.

Die Besprechung wurde um 4 Uhr von dem Vorsitzenden Herrn Dr. Wiefelbald eröffnet.

Es wurden die an einzelnen Orten noch bestehenden Differenzen im Baugewerbe durchgesprochen, nachdem hierüber bereits zwischen den Parteien allein eine Vorbesprechung stattgefunden hatte.

Es wurde festgestellt, daß alle Zentralorganisationen alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel zur Durchsetzung der Dresdner Entscheidungen eingesetzt und mit Ausnahme weniger Orte Erfolg gehabt haben.

Es wurde beschloffen, daß die örtlichen Organisationen sofort mit den üblichen Verhandlungen be-

ginnen sollen und daß die Zentralorganisationen sofort entsprechende Beschlüsse herausgeben werden. Wenn vor irgend einem Orte die in Ziffer III und VI der Dresdner Entschlüsse vorgesehenen Termine nicht eingehalten werden können, soll dies nicht als Vertragsverletzung angesehen werden, doch wird als letzter Termin für die Entscheidungen der zweiten Instanzen der 22. Juli d. J. vereinbart.

Es wurde als verträglich angesehen, wenn an einem Orte nur unorganisierte Arbeiter eingestellt werden, ebenso, wenn sich irgendwo organisierte Arbeiter weigern, mit unorganisierten Arbeitern zusammenzuarbeiten.

Man war darüber einig, daß an der Frage des Arbeitsnachweises durch die gegenwärtigen Vertragschlüsse in keiner Weise geändert worden ist; sie liegt vielmehr in jeder Hinsicht genau wie vor der Aussperrung.

Es wurde vereinbart, daß die anliegende Erklärung veröffentlicht werden soll.

Die Besprechung wurde um 6 1/2 Uhr geschlossen.

Vorgelesen. Genehmigt. Unterschrieben.

Dr. Wiesfeldt. Dr. Brenner. Entke.

Roed. Th. Bönelburg. Wiebeberg. Gust. Behrendt. Joh. Beder. Fr. Schrader.

Die im Protokoll erwähnte Mitteilung an die Presse lautet:

„Die ursprünglich nach dem Reichsamte des Innern eingelaufene Konferenz zwischen den Führern der Zentralorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer fand heute hier statt. Auf ausdrücklichen Wunsch der Parteien wohnten Dr. Wiesfeldt-Berlin und Gerichtsdirektor Dr. Brenner-München den Besprechungen als Verhandlungsleiter bei. Es wurden die in einzelnen Orten noch bestehenden Differenzen besprochen. Dabei wurde festgestellt, daß zwischen den Führern der Zentralorganisationen über die Durchführung der Verträge keine prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten bestehen, ferner, daß die Zentralorganisationen alle Mittel zur Durchführung des Schiedsspruches angewandt haben und bis auf wenige Orte ein Erfolg erzielt wurde. Wenn in einzelnen lokalen Organisationen noch Schwierigkeiten bestehen, so steht dies im Widerspruch mit den Besprechungen der Zentralorganisation und den Entscheidungen des Schiedsgerichts. Dies wird im Interesse der lokalen Organisationen und des Aufsehens der Organisationsentwicklung wie auch der Tarifverträge allseitig bedauert. Aber auch in den Fällen, in denen angesichts der entscheidenden Haltung der Zentralorganisationen in kürzester Frist noch eine Beilegung der Differenzen zu erwarten wäre, wurde übereinstimmend festgestellt, daß die örtlichen Verhandlungen überall sofort aufzunehmen und so zu fördern sind, daß die im Schiedsspruch angegebenen Termine, 8. und 15. Juli, nicht eingehalten werden.“

Die Feststellung, daß zwischen den Führern der Zentralorganisationen keine prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten über die Durchführung der Verträge bestehen, ist um so mehr zu begrüßen, als Preisänderungen das Gegenteil vermuten ließen. Diese

Preisänderungen sind damit als unmaßgebliches Gerede — wofür wir sie allerdings gleich gehalten haben — beiseite geschoben worden. Auf beiden Seiten wird man sich nun bemühen, die noch widerstrebenden örtlichen Organisationen zur Einordnung in das Ganze zu veranlassen. Von anderer Organisation distanzieren sich immer der Zweigverein Stettin. In Leipzig haben unsere Kollegen am 3. Juli die Aufnahme der Arbeit beschlossen, nachdem die Bauhilfsarbeiter- und Zimmerer einen solchen Beschluß schon am 29. Juni gefaßt hatten. In Magdeburg hat ein am 3. Juli unternommener Versuch, die Kollegen umzustimmen, den Erfolg gehabt, daß unsere Kollegen und die Bauhilfsarbeiter die Aufnahme der Arbeit beschlossen haben. Auch jetzt noch war die Opposition bei unseren Kollegen sehr stark; der Beschluß wurde mit 465 gegen 327 Stimmen gefaßt. Bei den Unternehmern sind es die Organisationen mehrerer ostpreussischer und sibirischer Städte, die sich dem Schiedssprüche nicht fügen wollen. Genauere Mitteilungen liegen darüber aus Rastenburg, Seilsberg, Bartenstein, Allenstein, Nordhausen, Weisensels und Allstedt vor. Die Zahl der Orte, wo die Unternehmer Schwierigkeiten machen, ist jedoch noch größer. Auch hier dürfen unsere Kollegen die Ruhe nicht verlieren. Erst müssen die im Schiedssprüche angegebenen Mittel erschöpft sein, ehe sie gegen die Unternehmer vorgehen dürfen. Ist das geschehen, dann wird man dort, wo ein Erfolg möglich ist, für die etwaigen Forderungen kämpfen können, ohne an die Sätze des Schiedsspruches gebunden zu sein.

Nach einer Zuschrift des Vorstandes des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands wird in mehreren Orten von unseren Mitgliedern das Gerücht verbreitet, unser Verband hätte dem christlichen Verband zur Abwehr der Aussperrung Geld geborgt, besonders seien die Mitglieder des christlichen Verbandes in den letzten 14 Tagen aus unserer Verbandskasse unterstellt worden.

Diese Gerüchte entbehren natürlich jeder Grundlage. Es ist zwischen den Verbandsvorständen überhaupt niemals die Rede davon gewesen, daß eine solche Möglichkeit eintreten könnte. Es ist also ein ganz dummes Gerede, das nur von Leuten aufgebracht sein kann, denen jedes Verständnis über den Lauf der Dinge fehlt. Unsern Kollegen möchten wir dringend raten, sich anderen Aufgaben zuzuwenden, als sich an solchen Klatsch zu beteiligen.

Ein Unternehmerbeitrag zur Geschichte der Bewegung im Baugewerbe.

Als die zweiten zentralen Verhandlungen über das Vertragsmuster gescheitert waren und als sich damit die Gewissheit ergeben hatte, daß der große Kampf unvermeidlich wäre, wenn nicht der Arbeitgeberbund von seinen Vergewaltigungsansprüchen zurückträte, da berief der Bund eine außerordentliche Generalversammlung für den 22. März nach Dresden ein. Dies war die entscheidende Tagung. Noch

konnte der Bund zurücktreten, noch stand ihm ein, wenn auch nur sehr schmaler Weg zum Rückzug offen, denn die vorherige Generalversammlung des Bundes, die am 24. und 25. Februar in Straßburg tagte, hatte eine ganz unbestimmte Resolution beschlossen, die den Bund der Öffentlichkeit gegenüber noch zu nichts verpflichtete. Jetzt aber stand der Bund am Scheidewege. Er mußte sich jetzt entscheiden, ob er an seinen Vergewaltigungsansprüchen festhalten oder ob er sie aufgeben wollte. Der Beschluß der Dresdner Generalversammlung brachte eine ziemlich Enttäuschung. Die Vergewaltigungsansprüche wurden aufrecht erhalten. Aber das allein verursachte die Enttäuschung nicht; was Verwunderung erregen mußte, das war die verschömmene Formulierung seines Beschlusses. Statt klar und deutlich auszusprechen: es bleibt bei unseren Ansprüchen, wählte man eine Form, die unverkennbare Spuren von Umschlingung und Verwirrung trug. Man fragte sich: Warum dies Drumherumreden, wenn man doch entschlossen ist, in der Sache selbst nicht nachzugeben? Sollte dadurch die Öffentlichkeit für die Bestrebungen des Bundes gewonnen werden? Aber dazu genügte die an den ursprünglichen Ansprüchen des Bundes vorgenommene Abschwächung nicht; diese bezog sich ja nur auf ganz unwesentliche Punkte, die neben denen, die auch durch die Dresdner Beschlüsse aufrecht erhalten wurden, kaum zur Geltung kamen. Die krasse Scharfmacherei, das vorantastliche Arbeitsherrmentum wurden auch durch die verschömmene Formulierung der Dresdner Beschlüsse nicht jü verdeckt, daß sie nicht jeder Urteilsfähige hätte erkennen müssen. Was hatte das also zu bedeuten?

Die Antwort kam bald, man konnte sie sich wenigstens aus drei Zeilen konstatieren, die in den Berichten von dieser Generalversammlung verstreut waren. Ein Verführer aus ihnen, daß die Vertreter der Berliner Bauunternehmer nach der vor der Generalversammlung abgehaltenen Vorstandssitzung abgereist seien und an der Generalversammlung selbst nicht teilgenommen hätten. Diese Mitteilung mußte Entsetzen hervorrufen. Die Berliner Unternehmer? Gehörte zu ihnen nicht Herr Geuer, der schlagfertige und geschickte Wortführer des Bundes bei den zentralen Verhandlungen, den man mehr und mehr als den eigentlichen Leiter des Bundes anzusehen sich gewöhnen mußte? Und nun war er mit seinem Stabe ohne Gruß und Wort an die Generalversammlung von dannen gegangen! Der von uns übernommene ausführliche Bericht des „Zimmerer“ von der Generalversammlung brachte weitere Klärung: Die Berliner hatten die Scharfmacherei fast, sie mochten wegen der Vergewaltigungsansprüche nicht ausperren und hatten sich zwar noch nicht vom Bunde, aber doch von seinem Feldzuge losgesagt. Kurz darauf verhandelten die Berliner Unternehmer mit den Arbeiterorganisationen und schlossen neue Verträge mit ihnen ab. Damit war Berlin aus der großen Bewegung ausgeschaltet, ein Umstand, der für die Sache des Bundes eine recht peinliche Bedeutung hatte: wenigstens 15 000 Arbeiter, die von der Aussperrung verschont blieben und nun ihren ausgesperrten Arbeitsbrüdern helfend beispringen konnten.

Item: Die scheinbare Nachgiebigkeit der Dresdner Generalversammlung in den unfruchtbarsten Punkten des neu zu vereinbarenden Vertragsmusters sollte es ermöglichen, die Berliner Unternehmer für die Sache des Bundes zurückzugewinnen.

Es hat es nicht vermocht. Der Riß zwischen den Berliner Unternehmern und ihren Kollegen im Bunde erweiterte sich mehr und mehr. In der Versammlung der

Brüssel und seine Weltausstellung.

Flaubereien von Ad. Th.

Mag es auch mit vollem Rechte nicht mehr für geschmackvoll gelten, dem Reiser mit einem Bittat an den Hals zu springen, statt ihm eine kurze sachliche Einleitung zu servieren, so muß ich heute doch in die alte Geschmackslosigkeit zurückfallen. Ich muß sie sogar in verdoppelter Dosis anwenden, indem ich dem arlosen Reiser gleich zwei Bittate vorsetze. Beide aus „Kauf“. Das eine:

Zwar weiß ich viel,
Doch möcht' ich alles wissen.

Das andere:

Wir wird von alledem so dumm,
Als ging mit ein Mühlrad im Kopfe herum.

Das erste stimmt nicht ganz. Wenigstens behaupten alle, denen das Malheur zugefallen ist, mich näher kennen zu lernen, mit dem Wissen sei es so weit nicht her. Um so sicherer trifft das zweite zu. Das kann ich behaupten, ohne daß Skinder hätte needich zu werden brauchen. Und wer schon einmal in seinem Leben eine Woche lang Ausstellungsbesuch durchlaufen mußte, wird mir verständnisvoll beistimmen. Denn wenn man Tag für Tag von früh bis abends einen Ausstellungssaal nach dem andern, eine Halle nach der andern durchläuft hat mit allen darin aufgestellten Maschinen, Geräten, Zeichnungen, Modellen und Produkten, mit allen herumwimmelnden Menschen, allen Geräuschen und Gerüchen, der weiß, daß man dann schließlich überhaupt nichts mehr sieht, nichts mehr hört, riecht oder fühlt, nichts mehr denken kann. Nur das besagte Mühlrad tollert dann noch deutlich und beständig im Kopfe herum. — So ergelbt es jedem und jeder bei jeder Ausstellung aufs neue. Mein Mühlrad ist jetzt bereits zum vierten Male in Tätigkeit getreten: 1873 in Wien, 1889 und 1900 in Paris und nun hier in Brüssel. Doch damit es nicht auch in den Köpfen derer, zu räumen beginnt, die diese Berichte verdauen sollen — solche Mühlräder sind nämlich

übertragbar —, wollen wir nun hübsch von vorn anfangen. Also zunächst Brüssel selbst.

Brüssel.

Wie es sich für eine anständige Haupt- und Residenzstadt schickt, liegt Brüssel ziemlich genau in der Mitte von Belgien, das zwischen Nordostfrankreich und Holland eingebettet ist und mit seinen 7,5 Millionen Einwohnern ungefähr die doppelte Größe des Königreichs Sachsen besitzt.

Das eigentliche Brüssel zählt nur 200 000 Einwohner. Aber neun andere Gemeinden bilden mit der Stadt ein einheitliches Häusermeer, wenn auch jede dieser Gemeinden selbstständig veraltet wird. Und diese Gesamtstadt, die gemeinlich als Brüssel schlechthin bezeichnet wird — nur die Einheimischen unterscheiden zwischen Brüssel und Laeken, Schaerbeek, Ixelles, St. Gilles und wie die einzelnen Stadtteile alle heißen —, zählt allerdings reichlich 650 000 Einwohner. Es liegt somit in Brüssel das selbe Verhältnis vor wie in London, das gleichfalls aus Dutzenden von einzelnen Gemeinden mit teilweise selbständigen Verwaltungen besteht, aber trotzdem unter der einheitlichen Bezeichnung „London“ gebucht wird.

Wer zu Scherzen aufgelegt ist, könnte jedem mit Erfolg entgegenreten, der von sich behauptet, er sei auf einem Bahnhofe in Brüssel angekommen. Denn das eigentliche Brüssel weiß keinen Bahnhof auf. Der Nordbahnhof liegt wie der Südbahnhof außerhalb der breiten Boulevards, die sich rings um das eigentliche Brüssel ziehen und mit ihren zwei, vier, ja sechshundert Baumreihen dort erheben, wo vor Jahrhunderten trockige Festungswälle hinter Heien und breiten Schützengraben gestanden haben. Brüssel kann auf eine reiche Geschichte zurückblicken. Schon vor 900 Jahren wurde die Stadt mit Mauern umgeben, deren letzte Reste noch heute zu sehen sind. Seit Jahrzehnten werden fleißig die alten, winckigen Stadtviertel weggerissen, und neue, schmude Straßenzüge sind entstanden. Doch ganz lassen sich die Spuren alter Zeit nicht verwischen. Noch heute finden sich in der inneren Stadt erstaunlich enge Gäßchen mit Öfen, in die sich

kaum je ein Sonnenstrahl verirrt, und mit Wohnungen, bei deren Anblick jeder Gesundheitskonservator die Hände zusammenschlagen würde.

Die schnell aus dem Boden schießenden Außenviertel der Stadt entsprechen in ihrem Bau sämtlich den Anforderungen der Neuzeit. Angenehm fällt auf, daß auch hier keine der jämmerlichen Mietstajernen zu sehen sind. Das hängt damit zusammen, daß in Brüssel die industriellen Großbetriebe nicht vorherrschen. Nirgend erhebt sich ein Wald von Fabrikrauchschneisen, wie in deutschen Industriezentren; nur hier und da ragt in Brüssel ein solcher kapitalistischer Reigefinger in die Höhe und verquamt mit dem ausgepöbelten Rauch die Umgebung.

Hervorragende Baumwerke wären in reicher Zahl zu nennen. Sie finden sich zumeist in der Oberstadt, dem eigentlichen Brüssel, von dem aus ziemlich abschüssige Straßen nach den Boulevards und der Unterstadt führen. Der niedrigste Bau ist der Justizpalast. Er steht auf dem höchsten Hügelrücken der Stadt, erhebt sich mit seiner gewaltigen Kuppel 87,5 m über den Erdboden, bedeckt eine Fläche von 246 Ar, umfaßt über 200 Zimmer, 27 große Sitzungssäle, 8 Höfe, schier unzählige Korridore, Gänge und Nebenräume, außer der reichen Haupttreppe, die mit ihren 171 Stufen zur mächtigen Wandelhalle führt, hat 60 Millionen Franks (40 Millionen Mark) an Baukosten verschlungen und wird von den Brüssellern stolz als das größte Gebäude der Welt bezeichnet. Es ist vor 25 Jahren nach sechszehnjähriger Bauzeit vollendet worden, präsentiert sich in reicher, harter Gliederung, und erinnert in seiner Architektur an altägyptische und babylonische Baumwerke. Daß die im Justizpalast geübte Rechtspflege so rein wäre wie der Stil des Gebäudes, kann nicht behauptet werden, wenn auch die belgische Justiz infolge der demokratischeren Grundgesetze Belgiens nicht im gleichen Umfang wie in Deutschland als bequemes Instrument der Massenherrenschaft benutzbar ist. — Hübsche Parks mit Spielplätzen für die Kinder sind in allen Teilen der Stadt zu finden. In der Nähe des Schlosses, des Marktes und anderer öffentlicher Gebäude erheben sich Denkmäler, für

Berliner, die dem inzwischen vereinbarten Tarifverträge zustimmte, hielt der erste Vorsitzende des Verbandes der Baugeschäfte Berlins, Herr Otto Feuer, eine große Rede gegen die Bundesleitung, in der er die Gründe angab, die seine Organisation zu ihrem Vorgehen veranlaßt hatten, und kündigte zugleich an, daß der Vorstand später, wenn der Kampf beendet sei, diese Gründe auch der Öffentlichkeit unterbreiten würde. Das ist jetzt geschehen. In einer Schrift von 62 Seiten Umfang unterbreitet der Vorstand des Verbandes der Baugeschäfte Berlins die Gründe für „Die Stellung Berlins zu dem Tarifkampfe des deutschen Baugewerbes im Jahre 1910“ der gesamten Öffentlichkeit. Die Schrift ist allen Interessenten zugänglich; unsere Funktionäre, die sie zu bestreiten wünschen, mögen sich diesbezüglich an die Geschäftsstelle jenes Verbandes, Berlin SW 11, Bernburgerstraße 24/25, wenden.

Diese Kundgebung ist nun für uns von solch hervorragendem Interesse, daß wir ihr eine gründliche Besprechung widmen müssen. Sie ist nicht allein darum wichtig, weil sie uns einen Einblick in die Strömungen innerhalb des Bundes tun läßt, sondern auch und vielmehr, weil sie alle unsere Behauptungen vor dem Kampfe und während des Kampfes über die Absichten des Bundes bestätigt. Auch der Arbeitgeberbund hat ihre Wichtigkeit bereits bescheinigt, indem er auf seiner letzten Generalversammlung in Halle ein feierliches Scherbengericht über die früheren Freunde abgehalten und die Berliner-Unternehmerorganisation aufgefördert hat; aus dem Bunde austraten Vorauswärtlich wird diese der Aufforderung nachkommen.

Im Vorwort der Schrift nehmen die Verfasser Gelegenheit, ihre Kreise zur Unternehmenssache zu betonen: „... wir befinden uns jedoch in der unangenehmen Lage, uns gegen so empfindliche Vorwürfe nicht wehren zu können. Jede auch noch so beschöne Rechtfertigung unseres Verhaltens mußte während der Dauer des Kampfes den Arbeiterorganisationen Waffen gegen den Deutschen Arbeitgeberbund liefern.“ Aber nun! Dann wird behauptet, daß die vielen Vorwürfe aus dem Bunde nur zum Teil durch die Sonderstellung der Berliner bei der heurigen Aussperrung veranlaßt seien; zum andern „gab unsere Sonderstellung die erwünschte Gelegenheit, der lange gehegten feindsüchtigen Stimmung gegen Berlin offene Ausdrücke zu verleihen.“ Dann folgt unter Bezugnahme auf den im Jahre 1899 in Berlin abgeschlossenen Tarifvertrag eine Schilderung der Schwierigkeiten, die der Berliner Unternehmerorganisation wegen ihrer Stellung zu den Tarifverträgen im Bunde bereitet wurden. Diese Schilderung entspricht in ihren Hauptzügen dem, was in unserer Denkschrift darüber gesagt ist. Es heißt in der Berliner Schrift: „Der Gedanke, mit den Gewerkschaften, zu deren Bekämpfung und Niederwerfung man sich zusammengeschlossen hatte, in gemeinsamer Arbeit die Arbeitsbedingungen festzustellen, lag den Verbänden des Arbeitgeberbundes um diese Zeit sehr fern. Ja, solches Beginnen wurde vielmehr als eine Verletzung der Würde und des guten Namens des Arbeitgebers angesehen, in seinem Betriebe die Arbeitsbedingungen selbst zu bestimmen.“ Auf jeder Generalversammlung wurde diese Thematik geschnitten, aber infolge des stillen Widerstandes des Bundesvorstandes und der großen Mehrheit der Verbände auch nicht wesentlich gefördert.

Aber der Bund mußte sich schließlich doch entscheiden: „In vielen Fällen war der Abschluß oder die Erneuerung der Verträge mit gewerblichen Kämpfen verknüpft. Die Verbände, die Streiks oder Aussperrungen zu bekämpfen beziehungsweise durchzuführen hatten, erwarteten mit Recht vom Bunde tatkräftige Unterstützung. Je größer aber die Zahl der Tarifgemeinschaften wurde, um so mehr sah sich der Bund in solchen Fällen zur Ohnmacht verurteilt, da die meisten Mitgliederverbände durch Tarifverträge gebunden waren und darum tätige Unterstützung nicht leisten konnten. So kam es, daß jeder Verband seine Kämpfe allein durchzuführen hatte und daß sich der Bund damit begnügen mußte, die ihm angeschlossenen Vereinigungen lediglich zu moralischen Unterstützungen aufzufordern. Der Zweck des Bundes konnte auf diese Weise nur höchst unvollkommen verwirklicht werden. Zur Abhilfe dieses Zustandes gab es zwei Wege. Man mußte einmal danach trachten, die Fälle der einzelnen selbständigen lokalen Tarife einzuschränken und man mußte sich zweitens über einen einheitlichen Ablauftermin der Verträge verständigen. Beides waren sehr gesunde und brauchbare Gedanken, die die selbstverständliche Voraussetzung einer weitgehenden Tarifpolitik bilden mußten. Ihre erste praktische Anregung ging von dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverbände aus.“ Der Bund nahm diese Anregung auf und forderte sämtliche Verbände auf, dem Beispiele des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes zu folgen und alle in Zukunft abzuschließenden Verträge bis zum 31. März 1908 abzuschließen. „Eine feste und verpflichtende Form erlangten diese Bestrebungen jedoch erst auf der Generalversammlung des Bundes zu Köln am 19. Februar 1907. Hier wurden zum ersten Male einheitliche Grundsätze für alle Verbände des Bundes aufgestellt und somit auch die Grundlage für einen später zu erstrebenden Reichstarif gelegt.“

Diese Wandlung im Arbeitgeberbunde begleitet die Schrift mit folgenden Sätzen: „Die Meinung über Tarifgemeinschaften hatte sich innerhalb des Bundes rasch genug geändert. Aus lauter Gleichgültigkeit war eine heiße Liebe zu dieser sozialen Errungenschaft entflammt. Nun hieß die Parole: Lieber ausschließen, als ohne Tarif arbeiten zu lassen. Diese Entwicklung war etwas eilig erfolgt und so kam es, daß das Wesen der Tarifverträge: die Gleichberechtigung beider Kontrahenten, die paritätische Grundlegung und nicht andere Momente, die sie zu einem wertvollen Friedensinstrument gemacht haben, vernachlässigt und nach und nach immer weniger beachtet wurde. Ob nur die wachsende soziale Einsicht den Deutschen Arbeitgeberbund so rasch zum Tariffreund umänderte, möge dahingestellt bleiben, zum mindesten wird der Gedanke, das gesamte deutsche Baugewerbe beim Abschluß eines Vertrages einheitlich zu lenken, die Möglichkeit zu haben, eines Tages auf einen Schlag den Gegner durch die riesenhafte Überdehnung des Kampfbereiches in wenigen Tagen zu vernichten, manchem sehr verlockend erschienen sein. Ja, wenn man sich etwas mit den Tarifverträgen erreichen konnte, ließ man sich diese nützlichen Institutionen recht wohl gefallen und wurde begeisteter Tariffreund sans phrase.“

Das ist die klare Festlegung dessen, was wir in der Denkschrift und im „Grundstein“ geschrieben haben, um dem Arbeitgeberbunde die Heuchelmäße des Tariffreundes herunter-

zugiehen. Aber wenn die Schrift der Berliner Unternehmer an dieser Stelle noch die Frage offen läßt, ob der Bund aus sozialer Einsicht oder aus schamloser Eitelkeit der Wegweilungslust ein Verehrer der Tarifverträge geworden sei, so gibt sie auf den folgenden Blättern (Seite 37) doch die richtige Antwort darauf: „Der Gedanke des sozialen Fortschrittes hat diese Umwandlung kaum herbeigeführt; denn Sozialideologen sind im Bunde nicht vorhanden.“ Wie muß es für die Leiter des Bundes peinlich sein, daß ein so intimer Kenner des Bundes die Behauptungen der Arbeiter bestätigt — sie, die während des Kampfes von Beteuerungen ihrer Humanität überfloßen!

Politische Umschau.

Das große politische Reinmachen. — Neuer Ministerwirtschaft im Reich und in Preußen. — Die neuen Männer und das alte System. — Die Furcht vor dem weiteren Erstarken der Sozialdemokratie. — Sammelpolitik. — Zum Kapitel der schismatischen Wirkungen der Reichsfinanzreform. — Was der Kriegsrüstungsmoloch verschlingt. — Der Verfassungskampf in Elsaß-Lothringen. — Ein neuer Verrat an den deutschen Arbeitern. — Haftung des Reichs für seine Beamten. — Staatsarbeiterpensionen. — Militarisierung der Eisenbahnen in Frankreich.

„Junger „neue Männer“! Binnen vier Wochen fünf „neue Männer“ im Reichs- und preussischen Staatsregiment. Erst nahm der Kolonialsekretär Bernhard Dernburg seinen Abschied. Er ist — eine Ausnahme an der Regel — freiwillig gegangen, weil er mit seinen Anschauungen und Bestrebungen nicht hineinpaßte in das System der Reichsministerialpolitik. Außer ihm ist unter Wilhelm II. nur noch ein Minister freiwillig davongegangen: der Kultusminister Graf Redlich, ein streng reaktionärer Mann. Er schied aus dem Amte, als sein Schulgeheimnis vom König zurückgezogen wurde, obwohl der König ihn hat, zu bleiben. Auf alle andern Reichs- und preussischen Staatsminister, die demissionierten, trifft das Wort zu: sie „wurden gegangen“, d. h. zum Abschied gezwungen. Dieses Los traf gleich nach Dernburgs freiwilligem Scheiden den preussischen Minister des Innern v. Mollke und den Landwirtschaftsminister v. Arnim (siehe die vorige Nummer unj. Bl.). Das herrliche herrschende System forderte, daß sie „neuen Männern“ Platz machen. Die dem System hin in der letzten Juni-Woche zwei weitere Minister zum Opfer gefallen: der Staatssekretär des auswärtigen Reichs v. Schoen und der Finanzminister Freiherr v. Rheinbaben. An ihre Stelle traten der bisherige Geheime Rat in Bückeburg v. Riberlen-Wächter und der Wagdeburger Oberbürgermeister Dr. Lang.

Der „Vorwärts“ war in der Lage, mitzuteilen, daß der Abschied der Herren v. Mollke und v. Arnim sich in höchst sonderbaren Formen vollzogen hat. Beide erhielten ein Schreiben folgenden Wortlauts:

„Mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, die Homogenität des königlichen Staatsministeriums zu festigen, werden Sie ersucht, sofort Ihren Abschied einzureichen.“

Schon innerhalb zweier Stunden genügten die beiden Minister diesem „Erlauchen“ und waren sie im Besitz ihres Abschiedes. So vollziehen sich in Preußen-Deutschland Ministerwechsel. Die „Deutschen Nachrichten“ haben die Mitteilung des „Vorwärts“ als den Tatsachen entsprechend bestätigt.

Daß auch Freiherr v. Schoen und Freiherr v. Rheinbaben einem „gelinden Zwange“ gehorchen sind, steht außer Zweifel. Ersterer hat nicht ganz drei Jahre, seit Oktober 1907, das dornenvolle Amt des Staatssekretärs des Außenverkehrs bekleidet; er verdient die Anerkennung, daß er bemüht war, eine ruhige und besonnene auswärtige Politik zu treiben, insbesondere das West-

Gottfried von Bouillon, für Egmont, Hoorn und andere Männer, die in der Geschichte des Landes eine Rolle gespielt haben. Besonders interessant ist für Bau- und Kunstverständige die Gotik, in der die vielen alten Kirchen gehalten sind. Eine Kirche ist neuerdings vom Magistrat wegen Bauunfähigkeit geschlossen worden. Sie dient jetzt zu kinematographischen Aufführungen.

Aber das Leben und Treiben in Brüssel wird bei anderer Gelegenheit noch einiges zu sagen sein. Der Gesamtindruck, den die Stadt macht, ist jedenfalls recht angenehm und erinnert ebensowohl an Budapest wie an Kopenhagen oder Stockholm.

Allgemeines über die Ausstellung.

Im Südosten der Stadt, jenseits des Stadtwalles (Bois de la Cambre), breitet sich noch vor wenigen Jahren ein hügeliges Gelände aus, an dessen Behauung niemand gern gehen wollte, weil jede direkte Verbindung mit der Stadt fehlte und die Terrainverhältnisse zu ungnädig erschienen. Als jedoch Brüssel sich entschloß, eine Weltausstellung zu arrangieren, da mußte dazu geschnitten werden, dieses Gelände, die Ebene von Solbosch genannt, durchzuführen. Und das ist allerdings nur durch Vornahme umfassender Planierungsarbeiten, überaus rasch gelungen. Der Wagenhut ist um so mehr anzuerkennen, als Belgien bereits die vorige Weltausstellung in Genève hatte, die 1905 in Brüssel (franz. Sprache) stattfand. Inzwischen hat und ziemlich mäßig ist. Sie war allzusehr den Weltausstellungen von Paris 1889 und St. Louis 1904 gefolgt und blieb fast gänzlich unbenutzt. Trodem folgte Brüssel der Schweizerstadt Genève sofort nach. Ob freilich nicht auch bodenkundliche Interessen die Triebfeder bei Arrangierung der Weltausstellung gebildet haben, bleibt dahingestellt. Einer ist, daß bereits jetzt, nachdem die früher so schwer erkennbare Ebene von Solbosch planiert, mit schönen Zugbrücken versehen und durch elektrische Straßenbahnlinien in direkte Verbindung mit der Stadt gebracht worden ist, der Bodenpreis auf das Zehnfache

gestiegen ist, und da es sich um Millionen Quadratmeter Terrain handelt, die nacheinander aufgeschlossen worden sind, hat der „Idealismus“, der den Brüsseler Kapitalisten wegen Verwirklichung der Weltausstellung nachgerühmt wird, einen kräftigen metallischen Beleg. Doch so ist der Kapitalismus nun einmal. Er schwenkt sich selbst die größten Vorteile zu, wenn er sich brüht, andern Wohltaten zu erweisen, für den Kulturfortschritt zu wirken oder in Idealismus zu reisen.

Die Ausstellung bedeckt eine Fläche von fast 100 Hektar, also fast 1 Million Quadratmeter. Die Industrie, Maschinen- und Eisenbahnhallen und sonstigen Bauwerke bedecken zusammen nur etwa den dritten Teil dieser Fläche. Aber auch das ist genug für den, der alles geistig begreifen soll. Mehr als 25 000 Aussteller haben ihr Bestes nach Brüssel gebracht, und außer Belgien geben sich elf Staaten auf der Ausstellung ein Stelldichein. Neben Deutschland sind es Frankreich, England, Italien, Desterreich, Holland, Dänemark, die Schweiz, Türkei, Persien und das kleine Luxemburg. Das Belgien für sich den meisten Platz in Anspruch genommen hat, ist nicht zu unterschätzen; besetzte auch keine Nebenrolle der andern Länder, da jedes derselben so viel Land angewiesen erhielt, als es beanspruchte: Frankreich 39 000 Quadratmeter, Deutschland 35 000, England 22 000, Italien 12 000, Holland 6 000 usw. — Amüßant war, daß England erst dann zu einer größeren Teilnahme sich entschloß, als bekannt geworden war, daß die deutsche Industrie mit der französischen in Brüssel einen kräftigen Konkurrenzkampf ausfechten wolle. England hat bisher auf den Weltausstellungen nie ein Bild seiner vollen Industrie gegeben. Es war immer nur durch einzelne Zweige vertreten. Sein Bewußtsein, in der Industrie die unbefruchtete Welterschöpfung zu besitzen, schien so stark ausgeprägt zu sein, daß das englische Kapital mehr aus Verablassung als zur Geltendmachung seiner führenden Stellung auf den Weltausstellungen erschien. Nun hat sich jedoch zweifellos die Welt etwas geändert. Die Industrien Deutschlands und Frankreichs, auf einzelnen Gebieten auch die Industrie-

Italiens, haben auf dem Weltmarkte im letzten Jahrzehnt so bemerkbare Erfolge errungen, daß der englischen Industrie um die Unantastbarkeit ihrer Weltmarktstellung doch bange werden mußte. So kommt es, daß England in Brüssel größere Anstrengungen gemacht hat, als jemals zuvor, sein Können auf allen industriellen Gebieten zu zeigen.

Eine Sonderstellung nimmt Deutschland in Brüssel insofern ein, als es seine sämtlichen Ausstellungsobjekte in einer geschlossenen Abteilung zusammengefaßt hat, während die Maschinen-, Gewerbe- und Industriehallen für die andern Staaten gemeinsam sind, so daß in der allgemeinen Eisenbahnhalle Frankreich, England, Italien und Desterreich vertreten sind, ebenso in der allgemeinen Maschinenhalle. Es läßt sich nicht leugnen, daß es durch die von Deutschland beobachtete Methode gelungen ist, ein von den andern Ländern nicht erreichtes Gesamtbild über die industrielle, gewerbliche und künstlerische Leistungsfähigkeit Deutschlands auf allen Gebieten zu gewinnen. Und es kann ohne jede Aufmunterung festgehalten werden, daß Deutschlands Industrie- und Kunstprodukte jetzt den Vergleich mit keinem andern Lande mehr zu scheuen brauchen. In, daß auf mehr als einem Spezialgebiete Deutschland unbefritten die Spitze gewonnen hat. Das hört man hier in Brüssel von Engländern und Franzosen auch offen ausprechen.

Schon äußerlich sieht die deutsche Abteilung nicht unvorteilhaft ab. Die Hallen sind nach dem Gesamtentwurf des Münchner Architekten Prof. Immannuel Seidl errichtet worden. Sie bilden trotz der Verschledentlichkeit ihrer inneren Ausgestaltung und ihres Benutzungsweckes ein einheitliches Ganzes mit gleicher Außenarchitektur und gliedern sich an das von einem Turme gekrönte Hauptgebäude an. „Deutsches Haus“ nennt es sich, und es umfaßt einen besonderen Vortragssaal neben dem Festsaal, in dem bildliche Vorführungen, von erläuternden Worten begleitet, den Stand der deutschen Industrie und des deutschen Handels den Zuhörern vorzuführen sollen.

häftnis Deutschlands zu Frankreich und England zu bessern, wofür er von den sozialdemokratischen „Alldeutschen“ in bösartigster Weise angegriffen wurde. Herr v. Rheinbaben hat seit 1901 als Nachfolger Miquels das Finanzministerium geführt. Er ist nicht nur Reaktionsdar von reinem Wasser, er hat sich auch als Meister erwiesen in der Kunst fleischigen Realismus und der Flussmacheri; er bestrebt sich auf das Ansehen der Steuerfahne, wobei es ihm als selbstverständlich galt, den Großgrundbesitz in ungeordneter Weise zu schonen und zu begünstigen. Für die Beamten hat Herr v. Rheinbaben erst dann etwas, als er nicht anders mehr konnte, so unzureichend wie möglich. Für Kulturaufgaben hat er nichts geleistet. Bei der Reichsfinanzreform war er des Herrn v. Bethmann und des neuen Klags treuer und erfriger Geistes. Uebrigens galt er in eingeweihten politischen Kreisen als ernsthafter Konkurrent Bethmanns um das Reichsfinanzamt. Nun, diesen Konkurrenten hat der „leidende Staatsmann“ sich glücklich vom Sasse geschafft.

Wie lange wird Herr v. Bethmann es denn nun noch machen? Der „Reichsbote“ berichtet, daß er weder an Rücktritt denke, noch daran, „liberale Politik“ zu machen, daß er aber „noch etwas leisten“ will — eine neue Finanzreform, die „notwendig ist, weil die Resultate der letzten für die Bedürfnisse des Reiches nicht ausreichen.“

Was ist hier viel über die neuesten der „neuen Männer“ zu sagen? Nichts Tröstliches und Erbauendes! Der neue Staatssekretär des auswärtigen Amtes kommt mit einem erheblichen Vertrauensvorschuß. Man kann zwar nicht sagen, daß er selber einen sonderlichen „Verfügungsnachweis“ als Diplomat erbracht hat. Bei den berühmten Novembervordebatten im Reichstage vertrat er das auswärtige Amt, und da brachte der Herr mit der „gelben Weste“ durch außerordentlich ungeschicktes Auftreten den denkbar unangünstigsten Eindruck hervor. Aber er hat doch „Vertrauensvorschuß“, und den hat er sich vornehmlich als Begleiter des Kaisers auf seinen Reisen erworben. Herr v. Niderlein, der nach der Nationalratswahl seiner schwäbischen Heimat den schönen Epitheton „Späble“ führt, wird gerühmt als humorvoller Geschichtenerzähler, als Spasmacher, womit sich noch eine andere schätzenswerte Eigenschaft verbindet, eine dicke Haut, die Fürst Bismarck einmal als besonderen Vorzug des Staatsmannes gepriesen hat. Spasmacher und Dichtwörter, das paßt vorzüglich zusammen.

Den neuen Finanzminister Dr. Lenzke, der den Nationalliberalen zugerechnet wurde, hat man bisher als Finanzmann nicht kennen gelernt. Was er als solcher im Interesse des reaktionären Systems zu leisten vermag, wird die Zukunft lehren. In politischer Hinsicht ist er nicht ganz ein unbedeutendes Blatt; schon öfter hat er als getreuer Schildnappe der Reaktion sich erwiesen. Anlässlich der Magdeburger Tagung des Vereins für Sozialpolitik im Herbst 1907 sprach er sich sehr entschieden gegen die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf die Gemeinden aus; das bestehende Wahlrecht habe die Stätten zu höherer Milieu verholfen! Charakteristisch war auch seine Stellungnahme bei den letzten großen kritischen Verhandlungen im Herrenhause. Bei der Polenenteignungsvorlage stimmte er am 27. Februar 1908 für den das Gesetz rettenden Antrag seines frankfurter Kollegen Brides, wodurch die Enteignungsmöglichkeit geschaffen wurde, und bei der Wirtschaftsvorlage verhielt er sich so, daß er am 29. April 1910 bei der ersten namentlichen Gesamtbeschlusnahme — ohne Entscheidung gestellte, während er bei der wiederholten Abstimmung am 21. Mai — mit Entschuldigung den Verhandlungen fernblieb!

Herr Dr. Lenzke wird sich in das System ganz gut idieren. Diese Fähigkeit haben selber alle preussischen Minister, ebenso auch die Finanzminister, mit Ausnahme Dernburgs, erwiesen: sie folgten alle dem traditionellen Regiment. Die Personen der Minister gaben dabei wenig oder gar nichts zu bedenken; sie sind Diener des festen, starken reaktionären Systems und sie „fliegen“, wenn sie „ihre Schuldigkeit“ getan haben.

Aber sie fliegen nicht in den Orkus; der Wechsel bringt hohe Pension und andere gut bezahlte Ämter. Die Pension wird ihnen auf alle Fälle, und wenn sie auch nur einen einzigen Tag Minister gewesen sind. Seit Wilhelms II. Regierungsantritt hat nunmehr alle achtzig Mal ein Wechsel der Minister und Staatssekretäre stattgefunden. Das Reich und der preussische Staat sind dadurch mit einer Pensionsausgabe von nahezu drei Millionen Mark belastet worden. Solche Extrazugungen bringt das schöne System nun mal so mit sich.

Aber wie fest und sicher die Reaktionäre dieses System, das von verhängnisvollem Einfluß auf ganz Deutschland ist, auch begründet wännen — es muß und wird fallen. Die deutsche Nation wird es auch auf die Dauer nicht ertragen, denn es ist nicht ihre historische Aufgabe, sich unter der Vormachtigkeit preussischer Reaktion zugrunde zu richten. Freilich nicht ohne Schuld ist die Nation geküßelt; die Freiheit der Reichstagswähler, vor allem die der Bürgermeistern, hat sich Jahrzehnte hindurch durch nationale Phrasen über die nationalen Interessen hinwegtäuschen lassen und den Reaktionsgehaltnen Vorkammdienste geleistet. Das Bürgertum und leider auch viele Kreise der Arbeiterklasse haben diesen Gewalt und den ihnen verbündeten Parteien Hilfe geleistet in der Bekämpfung aller auf die Sicherung und Förderung der vorkrieglichen nationalen Interessen gerichteten Bestrebungen, vor allem in der Bekämpfung der Sozialdemokratie, der Partei, von der allein eine gründliche Wemung zum besseren erkennet werden kann. Auf diese Weise ist es der Reaktion gelungen, sich eine feste Position zu schaffen, die nur durch den entschiedensten Kampf aller freisinnigen gesunden Elemente überwunden werden kann. Dieser Kampf hat seit dem Sturze des Bismarck-Modus und der Verdrängung des neuen Modus am Volke eine außerordentliche Entwicklung genommen. Der Geist der Opposition hat immer größere Kreise der wertvollen Bevölkerung ergriffen, wie insbesondere die Ma ch-

wahlen zum Reichstage lehren, bei denen die Sozialdemokratie von Sieg zu Sieg geschritten ist. Wagnend bliden die herrschenden Gewalten und Parteien in die Zukunft; die allgemeinen Neuwahlen zum Reichstag rufen heran; sie werden einen großen Wendepunkt im Geschick der deutschen Nation bedeuten. Es mehren sich die Stimmen tüchtiger Politiker, die prophezeien, daß die Sozialdemokratie, die stärkste Partei Deutschlands, bei den nächsten Wahlen auch die herrliche Position im Reichstag bilden werde. Die Sozialdemokratie selbst hat keine Ursache, solchen Voraussagen die Begründung in den Tatsachen abzuspüren. Jedenfalls wird sie in den neuen Reichstag mit einer Mandatszahl einziehen, die sie befähigt, sich als entscheidender Faktor zu betätigen. Das fürchten die Reaktionäre aller Richtungen, und deshalb rufen sie angstvoll nach einer „Politik der Sammlung“ gegen die „wachsende rote Gefahr“.

Die Angelegenheiten mehren sich, daß der Teil des Bürgerturns, der vernünftiger und objektiver Erwägung fähig ist, für die Sammelpolitik nicht zu haben sein wird. Es ist den Reaktionären unmöglich, die Massen des Bürgerturns auszusöhnen mit den schlimmen Wirkungen der „Finanzreform“ des vorigen Sommers und der ganzen Wirtschaftspolitik des Reiches überhaupt. Diese Wirkungen treten immer schärfer hervor und sind noch lange nicht erschöpft.

Zu den hochbedenklichen; durch die Reaktionspolitik herbeigeführten nationalwirtschaftlichen Zuständen kommt, worauf wir schon öfter hingewiesen haben, die sichere Aussicht auf neue größere Forderungen für Heer und Marine. Es verlautet, daß mit einem neuen Cinquennalsgesetz — d. h. mit der gesetzlichen Festlegung der hauptsächlichsten Ausgaben für militärische Zwecke auf fünf Jahre — eine neue Militärborlage kommen soll, die an jährlichen Mehrausgaben 40 bis 50 Millionen erfordert, wohl verstanden an jährlichen Mehrausgaben. Injere Weltmachtpolitiker drängen überdem auf weitere Ausgestaltung der Marine, wofür selbstverständlich auch Hunderte von Millionen in Betracht kommen. Ein Keil treibt den andern. Man beziffert sich dabei auf die ungeheuren Steigerungen, die die Mehrausgaben für die Marine im englischen Budget erfahren. Diese Mehrausgaben werden auf 5 1/2 Millionen Pfund Sterling = 110 Millionen Mark berechnet, während die Gesamtausgabe für die Marine auf 40 500 000 Pfund Sterling = 810 Millionen Mark geschätzt wird. Was der Kriegserüstungsmoloch an barem Gelde verschlingt, ist einigermaßen zu erleben aus einer Uebersicht über die Heer- und Flottenausgaben der größten Staaten, die die letzten erschienenen Ausgaben des „Nauticus“ bringt. Danach betragen die Marineausgaben:

	1910/11	1909/10
England	828,8 Millionen	730,9 Millionen
Vereinigte Staaten	549,2 „	575,1 „
Deutschland	433,8 „	402,5 „
Frankreich	300,4 „	267,0 „
Rußland	197,6 „	195,5 „
Japan	159,7 „	153,3 „
Italien	139,0 „	135,7 „

Unter den 433,8 Millionen des deutschen MarineetatS befinden sich 233,3 Millionen für Neubauten gegen 207,8 Millionen Mark im Vorjahre. Die Gesamtausgaben der einzelnen Mächte für die Zwecke der Landesverteidigung (Heer und Flotte) gehen aus folgender Tabelle hervor:

	Gesamtetat	Auf den Kopf der Bevölkerung	
		Heer	Flotte
England	1394,6 Mill.	12,58	18,41
Vereinigte Staaten	1375,6 „	8,61	6,47
Deutschland	1241,2 „	12,40	6,67
Rußland	1221,4 „	6,76	1,80
Frankreich	998,1 „	17,86	7,61
Österreich-Ungarn	459,0 „	7,94	1,06
Italien	424,5 „	8,28	4,03
Japan	337,8 „	3,51	3,50

Diese acht Staatengebilde geben also im laufenden Etatsjahre für Heer und Flotte zusammen die ungeheure Summe von 7452,2 Millionen Mark aus. Das ist der „Segen“ der Weltmachtpolitik, und diese ungeheure zukunftsreiche Belastung müssen überall in erster Linie und hauptsächlich die arbeitenden Klassen tragen. Aus ihnen werden diese Summen durch eine ungeheure Zoll- und Steuerpolitik herausgedrückt. Und kein Ende der stetigen Steigerung dieser Molochsopfer ist abzusehen, solange es den arbeitenden Massen aller Länder nicht gelingt, der entscheidende politische Machtfaktor zu werden. Geht es so weiter wie bisher, so wird der Zusammenbruch der Kultur die unvermeidliche Folge sein. Aber es kann und wird nicht lange mehr so weiter gehen; auch dieses Unheil wird ein Ende nehmen, dafür bürgen die natürlichen Gesetze der Kulturhaltung und -entwicklung.

Von diesen allgemeinen Betrachtungen wenden wir uns zu einigen Einzelheiten.

Der elsäß-lothringische VerfassungKonflikt zwischen Regierung und Landesausschuß hat eine erhebliche Verschärfung erfahren. Der Landesausschuß hat mit großer Majorität zwei wichtige Anträge angenommen. Der eine fordert die Regierung auf, darauf hinzuwirken, daß der Verfassungsentwurf erst dem Landesauschuß vorgelegt werde, bevor er in den Reichstag geht. Der zweite Antrag fordert die Einführung des allgemeinen geheimen Wahlrechts. Es ist das unzulänglichste das Recht des Landesausschusses, diese Forderungen zu stellen. Die Regierung aber fand sich damit in der denkbar einfachsten Weise ab; sie ließ durch ihre Vertreter erklären, daß die Verfassungsfrage ausschließlich den gesetzgebenden Faktoren des Reiches vorbehalten sei und daß sie sich deshalb an der Beratung der Anträge nicht beteiligen werde. Darauf vertieften die Regierungsbektrreter demonstrativ den Saal. So haben sie Del ins Feuer gegossen; ihr Verhalten wird

ohne Zweifel dazu beitragen, den Verfassungskampf in Elsaß-Lothringen zu fördern.

Dieser Tage ging durch die Presse abermals eine Nachricht über einen neuen Zentrumsberrat in der Reichsversicherungsordnungskommission. Danach haben zwischen Mitgliedern der konservativen Partei und des Zentrums vertrauliche Besprechungen stattgefunden, die voraussehen lassen, daß Zentrum und Rechte in der zweiten Lesung der Kommission zu einer Eingung unter sich und mit der Regierung kommen werden und daß das Ergebnis die Annahme der Regierungsvorlage im großen und ganzen nur mit einigen nicht erheblichen Änderungen sein dürfte. Insbesondere sollen die in der ersten Lesung gestrichenen Versicherungsämter, auf die von der Regierung entscheidender Wert gelegt wird, in der zweiten Lesung angenommen werden, wogegen die Regierung sich zu einigen Zugeständnissen, insbesondere hinsichtlich der Regelung der Beiträge für die Krankenkassen verstehen würde.

Konservative und liberale Blätter haben diese Meldung zwar für „unwahr“ bezeichnet. Es ist aber nebensächlich, ob das Abkommen formell abgeschlossen ist. Ganz ohne Zweifel stimmen beide Parteien in ihren reaktionären Absichten überein. Die konservative Presse wie auch die Zentrumspresse erklären ganz offen, ein Zusammenwirken von Konservativen, Zentrumsabgeordneten und Nationalliberalen für nötig, um die Reichsversicherungsordnung im wesentlichen den Wünschen der Regierung entsprechend und wenn möglich, noch schlechter zu gestalten. Die „Kreuzzeitung“ der Nationalliberalen, sich in dieser Sache als „sozialdemokratische Hilfsgruppe“ zu erweisen. Die Interessen der Agrarier und die der Großindustriellen sollen gleichmäßig gewahrt werden gegen die Arbeiterklasse.

Ein wichtiges Gesetz, das Gesetz über die Haftung des Reiches für seine Beamten, ist in Kraft getreten. Danach übernimmt das Reich die Haftung für Amtsverletzungen seiner Beamten, wenn der Schaden in Ausübung der dem Beamten übertragenen öffentlichen Gewalt zugefügt ist. Ausgeschlossen ist die Haftung, wenn der Geschädigte bei fahrlässiger Verletzung des Beamten auf andere Weise Ersatz erlangen kann oder wenn der Beamte auf Grund von Gesetzen nicht zur Rechenschaft gezogen werden kann. Die Befristung der schon bestehenden Haftpflicht auf Grund des Reichshaftgesetzes von 1871 wird durch das neue Gesetz nicht berührt, hier bleiben für gewisse Fälle noch die Beamten allein verantwortlich. Dagegen hat der Fiskus für militärische Unfälle, die bei militärischen Übungen durch die Schuld von Personen des Soldatenstandes verursacht sind, auch für die Folgererscheinungen bei Soldatenmishandlungen.

Offiziell wird daran erinnert, daß vom 1. April nächsten Jahres ab eine Erhöhung der Pensionen für die Arbeiter der preussischen Staatsbahnen eintreten wird. Es erhält von diesem Zeitpunkt ab z. B. ein Arbeiter, der einem jährlichen Lohn von M 1200 bis M 1350 bezieht, nach dreißigjähriger Tätigkeit eine Rente von M 793. Ein Arbeiter, der in der gleichen Lohnklasse 40 Jahre in der Eisenbahnverwaltung beschäftigt war, erhält eine Rente von M 990. Ferner wird vom 1. April 1911 ab eine neue Lohnklasse eingerichtet, die mit M 1500 beginnt und der sofort bei der Einrichtung mehr als 30 000 Arbeiter angehören werden. Diese Arbeiter werden nach dreißigjähriger Tätigkeit eine Rente von M 908 und nach vierzigjähriger Tätigkeit eine solche von M 1133 erhalten. Der Vermögensbestand der Pensionskasse beträgt zurzeit mehr als 130 Millionen Mark.

Also erst, wenn die Arbeiter 30 bzw. 40 Jahre sich im Dienste aufereben haben, erhalten sie die angegebenen Beträge. Damit verleierte man die Verborzung, welche Minister, höhere Beamte und Offiziere im Pensionswesen erfahren, ohne daß sie nötig haben, sich den Anspruch darauf durch jahrelangtelanges Arbeiten zu erwerben. Das ist auch Gerechtigkeit im Ordnungssinn.

Aus Paris kommt die offiziöse Mitteilung über die beabsichtigte Militarisierung der Eisenbahnen. Die Depesche lautet:

„Angehts des drohenden Ausstandes der Eisenbahner erwägt die Regierung die Maßnahmen, um den Bahnbetrieb aufrecht zu erhalten. Dem Vornehmen nach soll der Kriegsminister entsprechend Verfügung vor, die Eisenbahnen im Falle des Ausstandes dauernd zu militarisieren und das gesamte Eisenbahnpersonal unter die Fahne zu berufen.“

Da fragt sich nur, ob die Eisenbahner sich diesem Verbot fügen werden. Wir glauben das nicht und sind überzeugt, daß die gesamte Arbeitererschaft Frankreichs sie in ihrem Widerstand unterstützen wird.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Massregelungen, Differenzen. Sperrn, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Deutschland:

Maurer:

Buxtehude (Sperrre über Spark und Plüschke). Ochsenzoll (Sperrre über H. Wagners Bauten in Fuhlsbüttel).

Isolierer und Steinholzleger:

Aachen (Sperrre über Schlonter & Baumann).

Fliesenleger:

Mailand (Sperrre über alle von der Firma Villeroy & Boch in Italien auszuführenden Arbeiten).

Norwegen:

Christiania (Streik).

Oesterreich:

Friedland, Grussbach, Hohenelbe, Jaroslau, Przemysl, Taus.

Arbeitsmarkt.

Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Braunschweig, Cuxhaven, Emden und Vegesack haben unsere dortigen Kollegen den Boykott verhängt. In Braunschweig sind noch circa 150 Kollegen, in Lüneburg noch 60 Kollegen arbeitslos.

Gau Berlin.

Auf dem Gelände des Berliner Magistrats in Buch werden wieder umfangreiche Anstaltsbauten begonnen, zu deren Fertigstellung sechs bis acht Jahre in Aussicht genommen sind. Es sind bereits circa 250 Maurer und Bauhilfsarbeiter beschäftigt, deren Zahl sich in nächster Zeit noch erheblich erhöhen wird. Bis zum Juli 1907 war für die Bauten der jetzt bereits im Betrieb befindlichen Anstalt ein Tarif in Westfalen, der sich dem Berliner in allen wesentlichen Teilen angeschlossen, nur der Stundenlohn blieb hinter dem Berliner Vertragslohn um 5 % zurück. Infolge des Ausganges der Berliner Bewegung wurde auch der Vertrag für Buch nicht wieder erneuert, und als der Berliner Lohn reduziert wurde, benutzten auch die Unternehmer, die in Buch Arbeit ausführen, die Gelegenheit, und setzten ebenfalls den Lohn auf 65 % herab. Nach mehreren Verhandlungen gelang es in diesem Frühjahr durch eine Sperre, den Lohn um 2 1/2 % zu erhöhen. Neuerdings sind Verhandlungen eingeleitet worden, die zwischen dem Verband der Berliner Baugeschäfte und dem Maurer- und Bauhilfsarbeiterverband geführt worden sind und die zum Abschluß eines Vertrages führten, der bis zum 30. Juni 1913 Gültigkeit hat. Sein Inhalt deckt sich wieder mit dem Berliner Vertrag. Der Lohn erhöht sich für die Maurer, Bauhilfsarbeiter und Träger um 6 1/2 %, und zwar am 1. Oktober dieses Jahres um 2 1/2 %, am 1. Oktober 1911 um 3 % und am 1. Juli 1912 um einen weiteren Pfennig. Der Maurerlohn bleibt dann noch um 6 % hinter dem Berliner zurück.

In Strausberg i. d. M. sind die Bauhilfsarbeiter in den Streik eingetreten, da ihnen beharrlich eine Lohn-erhöhung verweigert wurde.

Gau Bremen.

In Emden nahm, wie uns von dort mitgeteilt wird, am 28. Juni eine kombinierte Versammlung zum einseitigen Arbeitsnachweis der Unternehmer Stellung. Vom Referenten wurde ausgeführt, auf den Emder Arbeitsnachweis treffe ganz besonders die Besichtigung Maßregelungsbureau zu, denn er sei in erster Linie zur Aus-scherrung nichtlehrender Arbeiter errichtet worden und müsse deshalb auf entschiedene Befähigung beruhen. Als es die Unternehmer im Sommer 1909 zu arg trieben und die Maurer zur Abwehr griffen, indem sie den Nachweis sperren, da entrichteten sich die maßregelnden Unternehmer über den Terrorismus der Maurer und sperren diese sieben Wochen aus. Als der Kampf abgebrochen wurde, versprachen sie, den Nachweis korrekt zu führen. Krochden wurde nach wie vor weiter gemagert. Nach der jetzt beendigten Aus-scherrung errichteten sie ihr Maßregelungsbureau aufs neue. Die Maurer und Bauarbeiter hätten aber beschlossen, dieses Institut nicht anzuerkennen; denn jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, wo jeder ohne Nachweis Arbeit erhalten könne. Es gelte nun, dem Unfug der Unternehmer ein für allemal ein Ende zu machen. Wenn die Unternehmer einen wirklichen Arbeitsnachweis wollten, so müßten sie mit der Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises zufrieden sein. Nach lebhafter Diskussion wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in der ausgesprochen wird, daß der jetzige Arbeitsnachweis für alle Arbeiter so lange ge-perrt wird, bis sich der Verein der Baugeschäfte bereit findet, gemeinsam mit den Arbeitern einen paritätischen Arbeitsnachweis zu errichten.

Gau Erfurt.

In Arnstadt legten am 29. Juni sämtliche organisierten Maurer die Arbeit nieder. Den Anlaß dazu gab das Verhalten der Unternehmer, die auf die eingereichte Forderung einer Lohn-erhöhung von 5 % und Stafflung auf zwei Jahre nicht eingingen, sondern die Erhöhung des Lohnes ablehnten. Die Arbeitseinstellung erfolgte von allen organisierten Kollegen geschlossen. Nach vierstägiger Dauer war der Streik gewonnen. Der Lohn steigt von 45 auf 48 %. Der abgeschlossene Vertrag gilt bis zum 1. April 1911.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Sterberegels darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgesetzt werden. Mit den diesbezüglichen Anträgen haben die Zweigvereinsvorstände zu übergeben:

- a) das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitgliedes und b) die Sterbentafel.

Außerdem sind anzugeben die Todesursache, das Alter und der Name derjenigen Person, an welche die Unterstützung aus-zuzahlen ist.

Unterstützungsanweisungen sind in der Zeit vom 20. Juni bis 2. Juli, für folgende Mitglieder erteilt:

- Wilh. Koch - Hamburg, Verb. - Nr. 28 891; Emil Insel-Danzig, 311 993; Georg Mübiger-Boien, 43 986; Louis Krug-Merane, 86 621; Karl Riesel-Breslau, 16 549; Joh. Dinkel-Willing, 493 410; Hermann Voigt-Zeitz, 414 501; Aug. Fuhrmann-Warby, 51 638; Joh. Wittmann-Breslau, 89 268; Franz Kus-Danzig (Frau), 444 724; Chr. Güntig - Darmstadt (Frau), 275 370; Rudw. Stephan-Darmstadt (Frau), 227 688; Friedrich Wiese-Lützenburg (Frau), 85 634; Ferd. Koppe-Neubrandenburg (Frau), 89 921; Karl Dofener-Starkstraße (Frau), 218 656; Ad. Haus-Starkstraße (Frau), 170 983; Karl. Rosenlöcher-

- Magdeburg (Frau), 41 919; Chr. Wiemann-Bremen (Frau), 15 831; Herm. Ojste-Gannover (Frau), 31 406; Friedr. Blüner-Berlin (Frau), 446 861; Herm. Gennig-Berlin (Frau), 521; Emil Kuhnigge-Spandau (Frau), 101 476; Joh. Molde-Geyer (Frau), 831 195; Herm. Brodinski-Königsberg i. Pr. (Frau), 503 266; Gottfr. Kühnalt-Bismberg, 107 813; Adolf Hilde-Gannover, 495 061; Heinrich Bieder-Gannover, 33 490; Joh. Sellmann-Münster, 151 597; Joh. Fuchs-Kulmbach, 473 633; Eduard Köhn-Byden, 170 353; August Walter-Sonneberg i. Thür., 101 276; Wilhelm Germer-Starkstraße, 152 992; Wilh. Bralmann-Delmenhorst, 63 389; Aug. Eick-Gannover, 82 952; Paul Gennig-Berlin, 375 706; Heinrich Oppermann-Saarbrücken, 430 887; Adolf Krummow-Barten, 195 058; C. Hippeler-Hamburg, 28 243; Anton Bremer-München, 88 543; Friedr. Könnede-Habmersleben, 127 122; Ernst Kiehn-Sörlitz, 73 311; Jakob Stahl-Stuttgart, 427 687; Friedr. Schulz-Berlin, 4688; Friedr. Winger-Neu-Nippin, 60 618; Heinrich Bagels-Dhüffel, 92 543; Gustav Nigbon-Frehan, 290 699; Aug. Zuehler-Wilhelmsbaben, 107 257; Paul Woytke-Baderi, 109 065; Herm. Grabschand-Zudenwalde, 324 762; Aug. Lippold-Schafdis, 98 543; Gottf. Klode-Berlin, 503 235; Wilh. Hofmann-Giehn (Frau), 282 357; Bruno Steper-Krumsalbe (Frau), 262 600; C. Ribint-Norolt (Frau), 96 943; Joh. Bergsch-Göln (Frau), 388 610; Wilh. Weber-Gera (Frau), 116 425; Ferd. Kirchoff-Helmstedt (Frau), 77 761; Max Wiedemann-Augsburg (Frau), 433 920; Karl Revalter-Frankfurt a. M. (Frau), 22 246; W. Bodenheimer-Frankfurt a. M. (Frau), 21 714; Gustf. Müller-Coburg (Frau), 124 727; Karl Hering-Wölln, 67 708; Osk. Schubert-Coburg, 124 709; Hermann Kemmer-Dresden, 52 471.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer F. Köster, Hamburg 1, Besenbinderhof 56, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf den Postabschnitt an-gzugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 26. Juni bis 2. Juli 1910 sind folgende Beträge eingegangen:

- Augsburg M. 800, Lina 70, Köhm 150, Brendje 74, Bernau 600, Bitterfeld 800, Bremen 800, Bremerbrücke 29,10, Burgstädt 800, Brandis 100, Coblenz 1600, Dessau 800, Dühringshof 24,20, Dellig 795,51, Friedrichshagen 150, Forst 400, Fürstberg 200, Grafenbühl 100, Garz a. d. B. 100, Golbap 200, Gumbinnen 800, Heide 100, Hamburg 12 600, Jerichow 120, Juchow 600, Jena 600, Köhne 95, Niemi 17,86, Kenno 200, Köhne 246,08, Müllersgrund 300, Neumünster 1314,60, Niesitz 150, Neubrandenburg 100, Nierwitz 40, Osl-sieb 144,53, Osterburg 97,22, Penig 800, Reinfeld 200, Ronneburg 100, Schmölin 800, Salzuflen 289,30, Schwarzenf 59,16, Strausberg 150, Seebauern (Wilm.) 150, Strausburg (Westpr.) 49,80, Spremberg 500, Schneebühnen 90, Triltau 90, Volksdorf 249,35, Wittenbergen 100, Wilhelmshagen 1100, Wilsler 300, Zindnis 50, Zörbig 286,20. Von hingehender Streifenunterstützung zurückgelandt: Augsburg M. 39,09, Cunnvers-dorf 600, Detmold 199,10, Emden 347,25, Herne 434,15, Neulingen 359,06.

Als verloren gemeldet sind uns die Mitgliedsbücher bezügl. Karten der Kollegen Aug. Logemann-Delmenhorst (Verb. - Nr. 63 388), Heim. Brinmann-Bramsche (221 118), Wilh. Nulth-mann-Welzig (52 963), Herm. Wop-Dhüffel (92 557), Jan Waas-Emden (67 038), Ernst Siebels-Kiel (362 429), Friedr. Seeger-Berlin b. M. (146 037), Gustf. Gutjahr-Danzig (312 465), Heim. Diph-Dresden (255 279), Rob. Baubus-Königsberg i. Pr. (81 071), Gustf. Günther-Weißenfels (161 003), Adolf Beerbaum-Jena (296 327), F. Wurmeister-Hamburg (27 434), Wilhelm Schröder-Neustrelitz (338 332), Karl Wasmann-Neustrelitz (103 067), Ignaz Brychlinski-Woronzow (177 881), Heinrich Stubbe-Quakenbrunn (222 107), Georg Durt-Münster (92 074), Wilh. Kößmann-Frankfurt a. M. (273 188), Louis Sommer-Klosterlausitz (115 748), Franz Kirchner-Gannover (32 746), Simon Wäg - Starkstraße (188 527), Joh. Prager - Burgstädt (392 686), Peter Willag-Dortmund (311 264), Heim. Fallens-berg-Alten (49 888), Aug. Schneider-Mannheim (352 860); außerdem die Mitgliedskarten der Kollegen Ciragna Silvio - Metz (084 807), Friedrich Köhler - Latowitz (03 605), Stefanotti Natalin-Heilbronn (089 424), Heim. Rarnstadt-Essen (016 525), Friedr. Rowinski-Gebfegung (053 530), Otto Bergmann-Gera (026 785), Joh. Newals-Gassel (081 509), Walter Wopfer-Jena (20 235), Alf. Quastmann-Hamburg (28 319), Robert Dffelder-Jena (026 956), Gustf. Krummow-Dresden (03 915), Otto Schulze-Berlin (0899), Gustf. Noddy-Berlin (049 109), Karl Grönte-Berlin (021 893), Joh. Schupp-Münster (029 630), Freund Teitel-Wilth.-Oberhausen (18 189), Peter Strögen-Trier (06 631), Wilh. Hammerst-Ephraha (062 379), Joh. Müller-Berlin (0779), Otto Ruben-Zudenwalde (069 453), Heinrich Sorhage-Gannover (034 097), Wilh. Köpfe-Gommern (07 622), Georg Stahl-Stuttgart (32 088), Aug. Feilke-Krumsalbe (34 113), Joh. Sontag-Maden (017 049), Joh. Siegel-Maden (16 577), Gustf. Reyle-Grünberg i. Schl. (085 981).

Der Verbandsvorstand.

Agitation unter den Italienern.

Peter Pavesio, wohnhaft in Barau (Schweiz) ist nicht mehr als Referent unter den Italienern zu benutzen, weil er zu den schweizerischen Separatisten, d. h. zu den Gegnern unserer Organisation übergegangen ist.

Abrechnung des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands für das erste Quartal 1910.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Einnahme in den Zweigvereinen', 'Som vieren Quartal 1909 an Orte verbliebene Hauptkassengeber', 'An Eintrittsgeldern', 'Mündlichen Beiträgen', 'Zuschuß aus der Hauptkasse', 'a) Rechtschluß, Genesungsstellen, Kranken- und Sterbunterstützung', 'b) Streiks und Bauverren', 'sonstigen Einnahmen für die Hauptkasse', and 'Summa'.

Ausgabe in den Zweigvereinen.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'An die Hauptkasse eingesandt für Beiträge und Eintrittsgelder', 'Für Streiks und Bauverren', 'Reiseunterstützung im Winter', 'Reiseunterstützung an Streikende', 'Rechtschluß', 'Unterstützung an Genesungsstellen', 'Unterstützung in Krankheitsfällen', 'Unterstützung in Sterbefällen', 'Anteil der Zweigvereine an den Beiträgen und Eintrittsgeldern', 'Hauptkassengeber am Orte behalten', 'Verluste in den Zweigvereinen', and 'Summa'.

Einnahme in der Hauptkasse.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Kassenbestand am 31. Dezember 1909', 'Von Einzelmitgliedern bei der Hauptkasse', 'An die Hauptkasse eingesandt für Beiträge usw.', 'Von hingehender Streifenunterstützung zurückgelandt', 'Zinsen belegter Kapitalien', 'Zurückgegebene Kapitalien', and 'Summa'.

Ausgabe in der Hauptkasse.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Für das Verbandsorgan "Der Grundstein"', 'Zeitung in fremden Sprachen', 'Agitation', 'Streiks im eigenen Gewerbe', 'Streifenkontrolle', 'verschiedene Konferenzen', 'Verbandsstage', 'Teilnahme an den Interzessionskongressen', 'Zuschuß an die Zweigvereine für Rechtschluß, Genesungsstellenunterstützung, Krankenunterstützung usw.', 'Beitrag an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands', 'Rechtschluß für den Vorstand', 'Verbollständigung der Verbandsbibliothek', 'fachliche Verwaltung: a) Druckerarbeiten, b) Buchbinderarbeiten, c) Schreibmaterial, d) Karten, e) Stempel und Zuehör, f) Materialverhand, g) Bureauartikel, Reinigung usw., h) Zeitungsbomoments und Bringerlohn, i) Briefporto und Bestellgeld, k) Sonstige Ausgaben', 'persönliche Verwaltung: a) Beamtengelder und Zuschüsse, b) Verrechnung des Vorstandes und der Ausschüsse, c) Revision, d) Verwaltung des Zuschusses', 'Ber Dank belegt', and 'Summa'.

Bilanz.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Einnahme' and 'Ausgabe'.

Kassenbestand.

Hamburg, den 8. Juli 1910.

F. Köster, Kassierer.

Vorstehender Rechnungsabschluss ist von uns revidiert und mit den Kassenbüchern und Belegen übereinstimmend befunden. Das Kassenvermögen ist uns nachgelesen resp. vorgelegt worden.

Die Revisoren: Wilh. Albrecht, G. Marks, Wilh. Koch.

Fliesenleger.

Mannheim-Ludwigshafen. Seit April dieses Jahres stehen die hiesigen Plattenleger in der Lohnbewegung. Da die einzelnen Geschäfte die Preise nach ihrem Belieben festsetzten, sahen sich die Plattenleger veranlaßt, einen einheitlichen Tarif für dieses Gebiet durchzusetzen. Nach verschiedenen Unterhandlungen gelang es auch, bei elf Firmen den Tarif zum Abschluß zu bringen. Bei den Oberhärtsmachern, die glauben, durch ihre Unterabforderten ihre Arbeit herstellen zu können, gelang dies aber nicht. Eine gemeinschaftliche Versammlung mit den Köppern beschloß nun, die Geschäfte mit ihren Unterabforderten zu sperren, bis auch von ihnen der Tarif anerkannt ist. Es sind folgende Firmen: Krebs, Bindo, Fuchs & Priester, Heß, Groeber, Wolfstor & Jungmann sowie die Unterabforderten Glod, Hoff und Gebrüder Maurer. Zugug nach Mannheim-Ludwigshafen ist streng fernzuhalten, bis auch diese Firmen den Tarif anerkennen.

Mailand. Der Streik der Fliesenleger bei der Firma Wilkeroy & Koch (Vertreter G. Schmidt) dauert ununterbrochen fort. Neben den deutschen sind auch alle in genanntem Geschäft vorher tätig gewesen italienischen Kollegen daran beteiligt. Die Firma bemüht sich natürlich, Streikbrecher zu erhalten, besonders in Deutschland. Es gelang ihr auch, fünf deutsche Kollegen nach Turin zu locken, die von dem Streik noch nichts wußten. Als sie davon erfuhr, schloßen sie sich aber sofort den Streikenden an. Es sei noch besonders bemerkt, daß sich die Arbeiter der Firma nicht auf Mailand beschränken, sondern über eine ganze Reihe Städte Italiens erstrecken. Man lasse sich also von der Firma auch nach keiner andern Stadt Italiens anwerben. Anfragen wolle man richten an: Albert Martin, Via Felice Casati Nr. 15, Milano.

werden. In Bahnhöfen, wo eine größere Anzahl Jugendlicher beschäftigt wird, soll ein Vertrauensmann oder eine Kommission mit der Leitung der Vegetation und Aufklärung unter den Jugendlichen beauftragt werden. Auch darauf soll hingewirkt werden, daß die Jugendlichen bei den Veranstaltungen der örtlichen Jugendbildungsvereine teilnehmen.

Nachdem der Verbandstag zur Reichsversicherungsordnung der Resolution des Berliner Gewerkschafts-Kongresses zugestimmt hatte, beschäftigte er sich mit der Beitragsfrage. Ein Antrag auf Einführung von Staffelf Beiträgen wurde mit 119 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Den größeren und leistungsfähigeren Zahlstellen wurde aber die moralische Pflicht auferlegt, einen höheren als den Grundbeitrag zu leisten. In den zurückgebliebenen Gegenden soll ein niedrigerer als der ordentliche Verbandsbeitrag erhoben werden. — Nach einem Referat über die Unfallgefahren wurde noch eine Regulierung des Gehalts der Verbandsangestellten vorgenommen.

Polizei und Gerichte.

*** Neues vom Landrat Meyer.** Im Vereinsgebiet Arnswalde wurde von unseren Kollegen am 13. Juni eine Bauenkonferenz aufgenommen. In Dorfe Sammenhlin begegneten sie dem Architekten Blunt und dem Gendarmen Jesulat, die die Arbeitswilligen behüteten. Vom langen Marsche müde geworden, setzten sich die sechs Kollegen in den Gassegraben vor dem Kirchhof. Gegen Mittag wollten sie zu ihren Mutterbröten eine Erfrischung holen und gingen ins Dorf. Aber schon am Eingange wurden sie von dem Gendarmen gestellt; auf Antrag des Architekten wurden ihre Personalien aufgenommen. Angeblich weil sie die „Arbeitswilligen“ belästigt hätten. Natürlich wurden die beiden Herren tüchtig ausgelacht, doch der Architekt Blunt meinte: „Es ist schon eine Belästigung, wenn Sie sich im Dorfe aufhalten.“ Der Gendarm verbot darauf dem Gastwirte, an die sechs Arnswalder Mauer hier zu verkaufen. Am 27. Juni erhielten nun alle beteiligten Kollegen ein Strafmandat folgenden Wortlauts:

Sie haben am 13. Juni 1910 auf den Wöschungen und in den Gassegräben der Kreisbauinspektion Arnswalde-Sammenhlin gelagert, dieselben dadurch beschädigt, und das Gras der Wöschungen, das verpackt ist, völlig niedergebriegt und unbrauchbar gemacht. Die Uebertretung wird bewiesen durch die Anzeige des Gendarmereisendarmmeisters Jesulat und das Zeugnis des Architekten Blunt in Arnswalde. Es wird deshalb gegen Sie auf Grund der Rdn. 11, 12, 17 und 21 der zuzulassen polizeilichen Vorschriften zum Gassegräben-Tarif vom 29. Februar 1840 eine Geldstrafe von 15, an deren Stelle eine Haft von drei Tagen tritt, hiedurch festgelegt.

Der königliche Landrat. v. Meyer.

Hiergegen ist richterliche Entscheidung beantragt. Der Landrat Meyer machte sich schon am 15. April durch seinen Ausperrungserlass „Berühmt“, und jetzt läßt er sich für eine Schlüsselnummer im Gassegräben Preise zahlen, für die man im ersten Berliner Hotel wohnen kann. Manches ist man schon gewohnt, aber dies ist doch ein zu hartes Stüd.

Wörzheim. Anlässlich des Maurerstreiks im Vorjahre gab es öfters Differenzen mit der Polizei, weil diese den Streikbrechern in einer Weise ihren Schutz angedeihen ließ, daß es von weiten Kreisen der Bevölkerung als nicht mehr mit dem Grundsatze der Unparteilichkeit zu vereinbaren angesehen wurde. Während gegen die Ausführenden und die Arbeiter, die bei Menschenansammlungen mit ihrer Sympathie für diese nicht zurückhielten, aufs strengste eingeschritten und Verhaftungen auf Verhaftungen vorgenommen wurden, denen in vielen Fällen Verurteilungen vor dem Schöffengericht folgten, ging man gegen Streikbrecher der Streikbrecher weniger scharf vor. Aus dieser Stimmung heraus wurde am 14. August ein mittels Schreibmaschine geschriebenes und durch Vertriebsfähigkeitsapparat in mehreren tausend Exemplaren hergestelltes Flugblatt verteilt, das an die Arbeiterschaft Wörzheim gerichtet war und behauptete, die Polizei trete im Dienste des Unternehmertums gegen die kämpfenden Arbeiter probierend auf. Die Arbeiterschaft solle sich aufraffen, mittags und abends an die Wästel gehen und den Streikbrechern zu verstehen geben, daß sie mit dem Verrat an der Arbeiterschaft nicht einverstanden seien. Es waren dann wieder die Wästel bezeichnend, an denen die Diebarger Streikbrecher arbeiteten. Das Flugblatt schloß mit den Worten: „Ginaus aus Wörzheim mit den Verrätern an der Arbeiterschaft!“ Auf Grund dieses Tatbestandes stellte das hiesige Bezirksamt als vorgehete Behörde der in Betracht kommenden Polizeibehörde (Polizeikommissar, Polizeiwachmeister, Polizeigeranten und Schulleute) Strafantrag auf Grund der §§ 163 und 162 der Gewerbeordnung, weil durch das Flugblatt versucht worden sei, „andere durch Ehrverletzung und Wöschung an einer Verabredung zum Besuche der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen mittels Einhellung der Arbeit“ zu bestimmen. Da die Gerichte des Flugblattes nicht ermittelt werden konnten, richtete sich der Strafantrag gegen die Verteiler. Durch Beschluß der Strafkammer des Großherzoglichen Landgerichts Karlsruhe vom 9. November vorigen Jahres wurde gegen drei Verteiler das Hauptverfahren eröffnet und die Sache an das Wörzheimer Schöffengericht zur Aburteilung überwiesen. Im Hauptverhandlungstermin vor dem Schöffengericht wurde durch die Verteiliger der Angeklagten ein schriftlich formulierter Weisungsantrag auf Einvernahme von 60 Zeugen als Führung des Wahrheitsbeweises der inkriminierten Behauptungen gestellt, gleichzeitig aber der Einwand erhoben, daß das Schöffengericht Wörzheim, mit dem die Mauer glauben nicht aufgeben sein zu können (Weisung: die vielen Verurteilungen gegen jene Urteile), nicht zuständig sei, die Sache vielmehr vor das Schöffengericht gehöre. Die Hauptverhandlung wurde nun zunächst verlagert abends Erhebung eines Gutachtens über die Art der Herstellung des Flugblattes. In einem zweiten Termin am 28. Januar 1910 wurde dann dem Antrage auf Verweisung vor das

Schöffengericht entsprochen. In Baden sind nämlich die Schöffengerichte zuständig für die durch die Presse begangenen Amtsbeleidigungen, und den Vertriebsfähigkeitsapparat mußte man wohl oder übel der Presse gleichstellen. Auffallend ist, daß die Verurteilung nur wegen Beleidigung, nicht wegen Vergehen gegen §§ 162, 163 der Gewerbeordnung erfolgte. Immerhin glaubten die Mauerer und freuten sich darauf, vor der breiten Öffentlichkeit des Schöffengerichts noch einmal die ganzen Vorgänge des Maurerstreiks und das Verhalten der Polizeibehörde aufzuzählen und durch Zeugen beweisen zu können, daß der Minister Rodman mit seiner Auffassung, wie er sie auf dem badischen Landtag dem Abgeordneten Stodinger gegenüber vertreten, vielfach falsch berichtet war, um so mehr, als auch der Gauleiter Horter auf seine diesbezügliche öffentliche Anfrage keinerlei Antwort erhalt. Diese Freude ist jetzt zu Wasser geworden. Das Bezirksamt traute offenbar dem Schöffengericht nicht so wie dem Schöffengericht und zog unter 26. Februar seinen Strafantrag zurück. Daraufhin wurde nun das Verfahren gegen die drei Streikbrecher, entprechend dem Antrage der Staatsanwaltschaft, eingestellt, und die badischen Steuerzahler haben das Vergnügen, die erwahtenen Kosten zu zahlen, da diese der Staatskasse zur Last fallen.

Soziales.

Soziale Rechtsprechung.

*** Unfall auf dem Nachhausewege als Betriebsunfall anerkannt.** Der Unfall einer landwirtschaftlichen Arbeiterin, die auf dem Rückwege vom Felde hinfiel und dabei einen Beinbruch erlitt, ist vom Reichsversicherungsamt vor einiger Zeit als einschlagungspflichtiger Betriebsunfall anerkannt worden, da die Frau auf dem Rückwege einen Rechen trug. — Diese Entscheidung wird auch gelegentlich auf andere Berufe angewendet werden können.

*** Werkvertrag oder Gruppenafford? Kolonnenführer oder selbständiger Unternehmer?** Eine mit allen Eigenschaften des praktischen Lebens in Widerspruch stehende Entscheidung in diesen Fragen fällt am 20. März 1909 der achte Zivilsenat des königlich preussischen Kammergerichts im Gegensatz zu einem Urteil, das am 12. November 1908 die sechste Zivilkammer des Landgerichts Berlin III in derselben Sache gefällt hatte. Nach der Entscheidung des Kammergerichts, die in prinzipieller Hinsicht auch vom Reichsgericht nicht abgeändert wurde, kann ein Kolonnenführer, der für seine Mitarbeiter lediglich den Vertrag abschließt, im übrigen aber keinerlei Vorrechte vor diesen hat, unter bestimmten Voraussetzungen als selbständiger Unternehmer betrachtet und demgemäß behandelt werden. Ebenso kann unter bestimmten Voraussetzungen ein durch einen Kolonnenführer für seine Kolonne abgeschlossener Vertrag, der die Grundlage eines Gruppenaffords bilden soll, zu einem Werkvertrag gestempelt werden.

Bei dem uns vorliegenden Urteil handelt es sich um folgenden Fall:

Am 4. Januar 1907 kam zwischen dem Fuhrer G. als Kolonnenführer und dem Unternehmer Gustaf Derlin in Wilmersdorf-Berlin ein Vertrag zustande, durch den dem Kolonnenführer G. von dem Unternehmer D. die Putzarbeiten auf seinem Neubau übertragen wurden. In dem ausgestellten Schriftstück erklärte der Kolonnenführer, wie dies bei Gruppenaffordverträgen allgemein üblich ist: „Hiedurch verpflichte ich mich, den Fassadenputz . . . herzustellen.“ Der Unternehmer dagegen erklärte: „Hiedurch verpflichte ich mich, an den Putzmeister, Herrn G., für die Herstellung des Fassadenputzes . . . zu zahlen.“ Daß sich der Kolonnenführer G. in dem Schriftstück die Bezeichnung „Putzmeister“ gefallen ließ und daß er sich verpflichtete, den Fassadenputz „herzustellen“, trug, wie wir später sehen werden, wesentlich zu der für die Arbeiter prinzipiell ungünstigen Entscheidung des Kammergerichts bei.

Am 22. April begannen G. und seine Kolonne mit den ihnen übertragenen Putzarbeiten, G. arbeitete, wie jeder Kolonnenführer, in der Kolonne mit und nahm für sich wie für die anderen am Afford beteiligten Fuhrer allwöchentlich die Abschlagszahlungen von 8 pro Tag in Empfang. Einen besonderen Gewinn hatte er dabei nicht. Nachdem der Unternehmer Derlin auf Beschluß des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und der Vororten seine Mauer ausgeperrt hatte, legte die Kolonne Gs am 1. Juni und G. selbst am 15. Juni 1907 die Arbeit nieder, um durch diese förmliche Handlung zunächst den Unternehmer Derlin zur Anerkennung der Forderungen der Mauerer zu bewegen, dadurch den Kampf abzukürzen und schließlich sich selbst vor der vom Verbands der Baugeschäfte angebotenen Ausperrung nach beendeter Arbeit zu schützen. Derlin forderte den Kolonnenführer mehrmals zur Fertigstellung der Arbeiten auf. Dieser konnte aber, da seine Kolonne beschloffen hatte, die Arbeit nur aufzunehmen, wenn Derlin die Forderungen der Arbeiter bewilligen würde, diesen Aufforderungen keine Folge leisten. Derlin ließ dann die Arbeit später durch andere Fuhrer fertigstellen, wodurch der Kolonne G. zunächst der verbliebene Affordüberschuß verloren ging. Damit war aber Derlin nicht zufrieden; er, der auf Beschluß des Verbandes der Baugeschäfte wohl ohne Verluste seine Mauer wödenlang ausperrten konnte, will durch die Arbeitseinstillung der Fuhrer mit seinen Arbeiten so im Mißstand geblieben sein, daß er seine Wohnungen statt am 1. Oktober 1907 erst am 1. April 1908 habe vermieten können. Durch den Ausfall der Mietsoll ihm angeblich ein Schaden von 10 000 entstanden sein. Einen Teil dieses angeblichen Schadens sollte ihm der Kolonnenführer G. den er allein zur Durchführung und Erfüllung des abgeschlossenen Vertrages verpflichtet hielt, ersetzen. Das Innungsschiedsgericht Berlin, bei dem Derlin eine Klage auf Zahlung von 8 000 anstrengte, gab denn auch der Klage des Unternehmers statt und verurteilte den Kolonnenführer zur Zahlung der 8 000.

Gegen dieses Urteil strengte der Kolonnenführer Klage beim Landgericht an. Er beantragte die Aufhebung des

Innungsschiedsgerichtlichen Urteils und Zahlung aller Kosten durch den Unternehmer. In der Begründung führte er aus, er sei nicht selbständiger Putzmeister, sondern Kolonnenführer gewesen, könne also, wenn dem Unternehmer überhaupt ein Schaden entstanden sei, nur für den durch seine eigene Arbeitsverweigerung entstandenen Schaden, nicht aber für den durch seine Mitarbeiter verursachten Schaden verantwortlich und haftbar gemacht werden. Daraus folge, daß er für die beim Innungsschiedsgericht gegen ihn anhängig gemachte Klage nicht passiv legitimiert gewesen sei. Als Beweis, daß er nicht selbständiger Putzmeister, sondern nur Kolonnenführer gewesen sei, führte er an, daß er keinerlei selbständigen Unternehmergewinn, sondern nur denselben Lohn wie die übrigen Fuhrer gehabt und auch die gleiche Arbeit wie diese geleistet habe, daß er wie die anderen Fuhrer der Aufsicht des bauleitenden Poliers unterstellt und vom Unternehmer bei der Krankenpflege und zur Invalidenversicherung angemeldet gewesen sei, der Unternehmer auch bei Beginn der Arbeit seine Papiere in Verwahrung genommen habe usw. Im übrigen bestritt er, den Vertrag mit seiner Kolonne so geschlossen zu haben, daß sich eine Schadenersatzklage rechtfertige, da in der Entlassungsandrohung des Verbandes der Baugeschäfte ein wichtiger Grund zur Aufhebung des Dienstverhältnisses im Sinne des § 124 a der Gewerbeordnung liege. Ferner bestritt er, daß dem Unternehmer durch die Arbeitsverweigerung der Fuhrer überhaupt ein Schaden entstanden sei, was er besonders damit begründete, daß der Unternehmer am 12. Mai sämtliche Mauerer, Zimmerer und Hilfsarbeiter auf Beschluß des Verbandes der Baugeschäfte entlassen habe, ohne daß die von diesen zu leistenden Arbeiten fertiggestellt gewesen seien. Mauerer- und Zimmerarbeiten, die von der Fertigstellung des Putzes ganz unabhängig gewesen seien, wie das Einsetzen der Scharnierkeramiken usw., seien erst gegen Weihnachten 1907 fertig geworden. Auch hätte der Unternehmer zu früh andere Fuhrer erhalten können, daß die Putzarbeit, die ohnehin noch dreieinhalb Wochen vor dem 1. Oktober fertig gewesen sei, noch früher hätte fertiggestellt werden können usw.

Der Unternehmer beantragte, die Klage abzuweisen und das Urteil des Innungsschiedsgerichts aufrecht zu erhalten. Er behauptete, G. sei vollständig selbständig gewesen. Wenn er keinen Unternehmergewinn gehabt habe, so sei das seine (G.) eigene Schuld; denn er habe in der Entlohnung der Fuhrer freie Hand gehabt. Der am 4. Januar abgeschlossene Vertrag sei kein Dienstvertrag in Affordform, sondern ein von G. allein abgeschlossener Werkvertrag gewesen. Der Lohn sei nicht für die einzelnen Arbeiter wöchentlich berechnet, sondern nach dem Umfang der geleisteten Arbeiten gezahlt worden. Über selbst wenn das Verhältnis so wäre, wie G. dies aufweise, so könnte er doch auf den ganzen Schaden allein in Anspruch genommen werden. G. hätte selbst wenn der Vertrag ein Dienstvertrag gewesen wäre, vor Fertigstellung der Arbeit nicht kündigen dürfen. Die Verzögerung in der Fortführung der Arbeit und die Entlohnung des Schadens sei nicht durch die Ausperrung der Mauerer, sondern durch die Arbeitsverweigerung der Fuhrer verursacht worden usw.

Das Urteil des Landgerichts lautete: Das Urteil des Innungsschiedsgerichts gegen G. wird aufgehoben. Die Kosten des Rechtsstreites einschließlich des innungsschiedsgerichtlichen Verfahrens fallen dem Unternehmer Derlin zur Last. — In der Begründung des Landgerichts heißt es, schon der Einwand der mangelnden Passivlegitimation Gs greife durch. Die Weisungsaufnahme habe ergeben, daß zwischen den Parteien und den übrigen Fuhrern ein sogenannter Gruppenafford bestanden habe. G. sei nur Kolonnenführer gewesen und habe sich als solcher verpflichtet, eine Reihe von Fuhrern zu beschaffen, mit denen gemeinschaftlich er die Putzarbeiten übernahm. Die Mitarbeiter Gs hätten glaubwürdig behauptet, daß G. dem Unternehmer gegenüber in der Hauptsache die gleiche Stellung gehabt hätte wie sie selbst. Der Unternehmer habe G. auf Grund der Wochenentgelt am Schluß jeder Woche für auf 8 pro Tag ausbezahlt, welche Bezüge dieser sofort an jeden einzelnen Fuhrer abgeführt habe. Alle Fuhrer haben G. auch nicht als Putzmeister, sondern als ihren Kolonnenführer in Dienst des Unternehmers angesehen. Diese Zeugen müßten über ihre Stellung zu G. besser Bescheid wissen als der Fassadenputz und der Buchhalter des Verbandes, die als dessen Zeugen auftraten und die von der Stellung Gs allerdings ein anderes Bild geben hätten. Daraus, daß G. mit dem Unternehmer allein den Vertrag abgeschlossen habe, sei nur zu schließen, daß er dies als Vertreter der übrigen Fuhrer getan habe, und auch die Tatsache, daß G. Fuhrer annehmen und entlassen konnte, mache ihn nicht zum Unternehmer. G. sei daher in Uebereinstimmung mit der Rechtsprechung der Gewerbe gerichte als dienstverpflichteter Arbeiter und nicht als Unternehmer eines Wertes anzusehen. Infolgedessen sei er in dem Verfahren vor dem Innungsschiedsgericht auch nicht passiv legitimiert gewesen, und er sei auch dem Unternehmer gegenüber für das Verschulden der von ihm angenommenen Arbeiter nicht verantwortlich.

Gegen diese nach unferer Auffassung durchaus richtige Auslegung des Landgerichts legte der Unternehmer Berufung beim Kammergericht ein. Er beantragte die Abänderung der Entscheidung des Landgerichts und die Abweisung der Klage des Kolonnenführers Gs; dagegen unterließ er es, wie schon in der Vorinstanz, selbst formell einen Antrag auf Verurteilung Gs zu stellen. Lediglich wegen dieser Unterlassung, also einer Formalität wegen, wurde er später vom Reichsgericht mit seinem Anspruch auf Schadenersatz abgewiesen. Das Kammergericht machte nun sonderbarerweise zunächst aus dem Kolonnenführer G. einen selbständigen Unternehmer und aus dem Gruppenafford einen Werkvertrag. Nachdem es das getan hatte, mußte es das Urteil des Innungsschiedsgerichts ebenfalls aufheben, weil das Schiedsgericht bei Streitigkeiten zwischen zwei Unternehmern nicht zuständig ist. In der Sache selbst gab es aber dem Unternehmer Recht, das heißt es hielt sachlich das Urteil des Innungsschiedsgerichts aufrecht und wies

die Angelegenheit zur weiteren Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. Bei seiner Entscheidung stütze es sich besonders auf die beiden Zeugen des Unternehmers (den Kaufherrn und den Buchhalter), die bekundeten, daß der Vertrag nur mit Gl. allein abgeschlossen worden sei, sowie darauf, daß sich Gl. in dem am 4. Januar ausgetheilten Schriftstück vom Unternehmer ohne Widerspruch die Bezeichnung "Kaufherr" gefallen und seinerseits erklärte, den Kaufherrn "herstellen" zu wollen, was nach allgemeinem Sprachgebrauch nur eine vollständige Fertigstellung des Putzes bedeuten könne. Weiter sah das Kammergericht als besonders erheblich an, daß zwei Zeugen erklärt hatten, sie hätten nicht gewußt, welchen Preis Gl. mit dem Unternehmer vereinbart hatte, auch wußten sie nicht, ob die Berechnung nach der Arbeitszeit oder der Arbeitsmenge verabredet sei. Diese und noch einige weitere Gründe brachten das Kammergericht zu der Annahme, daß Gl. nicht Kolonnenführer, sondern Zwischenmeister, also selbständiger Unternehmer gewesen sei. Daraus ergab sich, daß das Innungsgerichtsgericht zur Entscheidung der Frage nicht zuständig war, weshalb das Urteil dieses Gerichts auch vom Kammergericht, als zu Unrecht ergangen, aufgehoben wurde.

Damit hätte eigentlich die Sache erledigt sein müssen, da ja der Unternehmer vor dem ordentlichen Gericht seinen Antrag auf Verurteilung Gl. zu Schadenersatz gestellt, sondern nur Gl. die Aufhebung des Innungsgerichtsgerichtlichen Urteils beantragt hatte. Das Kammergericht sah aber den Antrag des Unternehmers vor dem Landgericht, die Klage Gl. gegen die Entscheidung des Innungsgerichts abzuweisen und das Urteil des Innungsgerichts wiederherzustellen, als Klageantrag gegen Gl. an, indem es ausführte, wenn auch das Urteil des Innungsgerichts formell unzulässig sei, bestünde doch kein prozessuales Bedenken, dem Unternehmer den ihm gebührenden Betrag zuzusprechen, wenn nur der Anspruch des Unternehmers sachlich begründet sei. Dieser Anspruch sei aber dem Grunde nach sachlich gerechtfertigt.

Gegen die Entscheidung des Kammergerichts meldete Gl. Revision beim Reichsgericht an. Er beantragte die Aufhebung des Urteils des Kammergerichts und die Zurückverweisung der Berufung des Unternehmers gegen das Urteil des Landgerichts. Das Reichsgericht gab diesem Antrage in vollem Umfang statt; aber nicht, weil es sich sachlich auf den mit der Praxis des täglichen Lebens übereinstimmenden Standpunkt des Landgerichts stellte, sondern weil es der Unternehmer unterlassen hatte, vor dem ordentlichen Gericht erneuert eine Zivilklage gegen Gl. anzustrengen. Es folgte dem Sinne nach: Das Urteil des Innungsgerichts mit den Anträgen der Parteien ist für die ordentlichen Gerichte nicht, weil das Schiedsgericht zur Entscheidung nicht zuständig war. Eine neue Zivilklage gegen Gl. hat Berlin vor den ordentlichen Gerichten nicht erhoben; denn der Antrag Berlins, die Klage Gl. gegen das Urteil des Innungsgerichts abzuweisen, kann nicht als Klage auf Zahlung eines Schadenersatzes angesehen werden. Da ein Antrag auf Verurteilung Gl. nicht vorliegt, kann dieser auch nicht verurteilt werden. Sachlich ließ das Reichsgericht das Urteil des Kammergerichts, durch das das Urteil des Landgerichts aufgehoben wurde, bestehen, das heißt bezüglich der Fragen, ob Gl. als selbständiger Unternehmer oder als Kolonnenführer anzusehen und ob der abgeschlossene Vertrag ein Dienstvertrag (Gruppenauftrag) oder ein Werkvertrag sei, nahm es den mit dem praktischen Leben nicht im Einklang stehenden Standpunkt des Kammergerichts ein.

Für die Arbeiter ergibt sich nach dieser Entscheidung die Notwendigkeit, beim Abschluß von Auftragsverträgen recht vorsichtig zu sein.

Verschiedenes.

* Für die Bildungsarbeit der kommenden Herbst- und Wintermonate verfaßt der Zentralbildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei an die lokalen Bildungsausschüsse und sonstigen Interessenten sein alljährliches Winterprogramm. Die Rathschläge und Winke dieser Veröffentlichung geben den Bildungsausschüssen, Gewerkschaftsräten und sozialdemokratischen Vereinen seit Jahren eine Grundlage für die örtliche Bildungsarbeit. In der Einleitung des diesjährigen Winterprogramms wird darauf aufmerksam gemacht, daß der bevorstehende Winter der letzte vor den nächsten allgemeinen Reichstagswahlen ist; da die Bildungsarbeit nicht außerhalb der politischen Kämpfe und Bestrebungen der Arbeiterklasse liegt, sondern sie zu fördern und innerlich zu vertiefen hat, so muß bei den Bildungsveranstaltungen der kommenden Wintermonate darauf Rücksicht genommen werden. Die beschriebenen Veranstaltungen, besonders Kurse, die in ihrer Wirkung den grundsätzlichen Auseinandersetzungen des bevorstehenden Wahlkampfes zugute kommen, sind in den Vordergrund zu rücken, die künstlerischen Unternehmungen können dagegen in diesem Winter zurücktreten. Die Anregungen des Winterprogramms und besonders die Dispositionen der Wanderredner des Bildungsausschusses tragen dieser Sachlage Rechnung. Das Winterprogramm enthält außer den Mitteilungen über die Wandertourneen Anregungen und Vorschläge für die Organisation lokaler Bildungsausschüsse, für die Propaganda guter Jugendchriften und künstlerischen Wanderschmucks, für die Organisation von Volksvorstellungen und für die Aufstellung eines zusammenhängenden Programms für die lokale Bildungsarbeit. — Wie aus dem Programm hervorgeht, ist bei den wissenschaftlichen Wandertourneen des Bildungsausschusses insofern eine Neuerung eingetreten, als Bildungsausschüsse, die den Erfolg des Sommers beantragen, dafür in Zukunft die Bestirmtung des Vorstandes ihrer Bezirks- oder Landesorganisation einbringen müssen.

* Sprachliche Geschmackslosigkeiten. Man mag sich zur Fremdwortfrage stellen, wie man will, daß eine gibt wohl jeder Deutsche von Geschmack zu, daß viele Fremdwörter wegen ihres Lautbestandes, wegen ihrer Form oder auch wegen ihrer Betonung einen undeutlichen Klang

haben und so das einseitige Gepräge unserer Sprache häufig fördern. Da sind z. B. die Fremdlinge *Southern*, *Point*, *Terrain*, *Cousin*. In Mitteleuropäer erregender Selbstverleugung bemühen sich manche Deutsche, den fremden Namenlaut ang möglichst rein französisch wiederzugeben, und merken nicht, wie häufig das in deutscher Rede klingt. Spricht man diese Wörter aber mit unserer Endung -eng aus, dann stehen Laut und Schrift in argem Widerspruch. Wer das Ebenmaß unserer Sprache nicht stören will, vermeidet darum diese Wörter und sagt dafür *Kellerer* statt *Point* oder *Pointe*, *Wälder* statt *Terrain*, *Onkel* oder *Onkelchen* statt *Cousin*. Und ist nicht auch der Gebrauch solcher Wörter wie *Memoiren*, *Okroi*, *Traktat*, die durch den der Schriftsprache fremden Laut an unsere Rede entstehen, eine sprachliche Geschmackslosigkeit? Wir haben doch für die deutschen Wörter *Denkwürdigkeiten*, *Eingangs*, *Verbrauchs*, oder *Leistung*, *Schritt*, oder *Gebäude*, *Bürgerkrieg* oder *Langbahn*. — Wer Sinn für die Schönheit seiner Muttersprache hat, vermeidet auch die mitten unter deutschen Wörtern so fremdartig klingenden Wörter mit doppeltem Nasenlaut und sagt für *Avancement* *Wesförderung*, für *Arrangement* *Einrichtung* oder *Abkommen*. Die ungenüchlichen Fremdlinge *Asmopliismus* und *meteorologische* *Observatorium* sind in ihrem ganzen Bau dem Wesen unserer Sprache so zuwider, daß sie immer ihren fremden Klang behalten werden. Wie leicht lassen sich diese in deutscher Rede so geschmacklosen Wörter ersetzen durch *Wissenschaft* und *Wetterkunde* oder *Wetterkunde*. Während bei dem Worte *Individua* ist die ersten sechs Silben hintereinander auf die nichtschöne Endsilbe -at losstürmen, hat das ihm entsprechende Wort *Eigenart* eine schöne, uns Deutschen zugewandte Mischung verschiedener Töne. — Einförmig klingen die vielen, vielen Fremdwörter auf -ieren, z. B. *inquirieren*, *modifizieren*, *spezifizieren*, die doch so leicht durch lebendiger klingende heimische Wörter zu ersetzen sind. — So sind Hunderte von Fremdwörtern ihres Keuchens wegen Frieden aus dem Antlitz unserer vorzüglichen Muttersprache, und wer sich auch in sprachlichen Dingen vom alten Geschmack leiten lassen will, muß sie darum grundsätzl. meiden.

(Aus der Sprache des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins.)

Eingegangene Schriften.

Von der "Neuen Zeit" (Stuttgart, Paul Singer) ist erschienen das 40. Heft des 28. Jahrgangs erschienen. Die "Neue Zeit" erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abgemittelt werden. Das einzelne Heft kostet 25 s. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Briefkasten.

G. M., Berlin. Die Versammlungsanzeige kam für die vorige Nummer zu spät.
B. W., Götting. Das Heftchen ist uns für den "Grundstein" doch etwas zu lang und auch mit der Hilfe durch den Generalsekretär können wir uns nicht recht befriedigen.
Germann Lamprecht, der Verfasser der auch von unsern Kollegen viel gelesenen Broschüren: "Aus der Praxis für die Praxis" und "Anleitung zur Herstellung von Hartgipsformen", der bisher in Schmiedeb. a. d. E. wohnte, teilt uns mit, daß er nach Höchst a. M., Königsteinerstr. 65, übersiedelt ist. Er hat noch einige Broschüren auf Lager und wünscht, daß eventuelle Bestellungen an seine neue Adresse gerichtet werden.

Feuerichwade. Berichte über Bauanfälle, in denen es heißt: es soll so und so gemeint sein, es soll ein Kollege einen Weinbruch erlitten haben, sind für eine Zeitung nicht verwendbar. Was im "Grundstein" berichtet wird, muß schon auf sicheren Feststellungen beruhen.

Anzeigen.

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bzw. Bezirksstellen oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Oranienburg.

Unser Zweigverein feiert Sonabend, den 16. Juli, sein diesjähriges Sommervergnügen

Sommervergnügen

im Lokale des Herrn August Liese, Berliner Chaussee

bestehend in

Festrede, Kinderbelustigungen und Ball.

Alle Kollegen, auch die der umliegenden Zweigvereine, sind hiermit freundlichst eingeladen. Das Komitee.

Senftenberg i. d. Lausitz.

Sonabend, den 16. Juli, feiert der Zweigverein im Lokale "Stadtkeller" in Senftenberg sein

Behutes Stiftungsfest

verbunden mit Belustigung und Ball. Alle Kollegen aus unserm Zweigverein sind freundlichst eingeladen. Die Kommission.

Robert Wusterhaus

wird ersucht, seine Adresse wegen Todesfall der Mutter an Wilhelm Jakobs, Stingsberg-Garbelegen, gelangen zu lassen. [M. 1,20]

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Liste kostet 15 s.)

- Unsbach.** Am 22. Juni starb unser Kollege **Ludwig Bornhöfer** an den Folgen eines Unfalles.
- Berlin.** Am 24. Juni starb unser Mitglied **Gottlieb Klocke** im Alter von 61 Jahren an Herzschwäche.
- Am 27. Juni starb unser Mitglied **Friedrich Schulz** im Alter von 85 Jahren an Herzschwäche.
- Am 28. Juni starb unser Mitglied **Fritz Dobberwitsch** im Alter von 59 Jahren an Magenkrebs.
- Coburg.** Am 28. Juni starb unser treues Mitglied **Oskar Schubert** aus Dörfles b. Sch. an Lungenemphysem im Alter von 26 Jahren.
- Danzig.** Am 7. Juni starb der Kollege **Emil Insel** freiwillig aus dem Leben.
- Dresden.** Am 22. Mai starb unser Kollege **Alwin Feller** aus Gräfenhain im Alter von 28 Jahren.
- Am 22. Juni starb der Kollege **Karl August Troncke** an Rippenfellentzündung im Alter von 56 Jahren.
- Am 25. Juni starb unser Mitglied **Hermann Renner** aus Arnsdorf im Alter von 37 Jahren an Lungenemphysem.
- Am 28. Juni starb unser Mitglied **Max Wukasch** aus Biskopshoda im Alter von 33 Jahren an Lungenemphysem.
- Freiburg.** Am 2. Juli starb nach langem, schwerem Krankenlager der Kollege **Johann Lützen** im Alter von 49 Jahren an Magenkrebs.
- Freiburg.** Am 19. Juni starb das Mitglied **Gustav Nitzbon** aus Blakawa im Alter von 56 Jahren an den Folgen eines früheren Unfalles.
- Freiburg.** Am 25. Juni machte der im 30. Lebensjahre stehende Kollege **Christian Bohm** aus Mairsbach seinem Leben durch Erhängen ein Ende.
- Gelsenkirchen.** Am 19. Juni starb in Dorstau unser treues Mitglied **Anton Burchert** durch Ertrinken beim Baden.
- Glauchau.** Am 28. Juni starb unser Kollege **Erwin Richter** im Alter von 19 Jahren durch Sturz von einem Baum.
- Leutmaunsdorf.** Am 28. Juni starb unser treuer Kollege **Wilhelm Poier** im Alter von 27 Jahren an Lungenleiden. Poier war Mitbegründer unseres Zweigvereins.
- Leutenau.** Am 20. Juni starb nach langer Krankheit unser treuer Kollege **Hermann Gradehand** im Alter von 52 Jahren an Lungenentzündung.
- München.** (Bayerische Oberbayern.) Am 17. Juni starb unser Kollege **Anton Gerner** im Alter von 59 Jahren an der Prostatenkrebtskrankheit. (Bayerische Schwaben.) Am 29. Juni starb unser Ehrenmitglied **Josef Tiefenmoser** nach langer Krankheit im Alter von 71 Jahren.
- Pinneberg.** Am 29. Juni starb unser Kollege **Johann Haker** im Alter von 66 Jahren an Magenkrebs.
- Reutlingen.** Am 28. Juni starb unser treues Mitglied **Karl Kern** im 29. Lebensjahre an Herzerkrankheit.
- Schleswig.** Am 28. Juni starb unser Kollege **Lippold** aus Dörthau im Alter von 55 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

Zweigverein Oldesloe.

Unsere Mitgliederversammlung findet von jetzt an jeden zweiten Sonntag im Monat gleich nach Beendigung der Arbeitstag statt. [M. 1,50] Der Vorstand.

Wortwenderänderungen.

(V bedeutet Vorkonferenz, K Kasserer, L Verkehrslokal, H Herberge, Rz Reiseunterkunft, wozu ausgespart ist.)

- Leutenau.** V Karl Arndt, Anhaltstr. 9.
- Wafelau.** K Emil Berndt wohnt von 1. Juli an: Mühlstr. 5.
- Bentig.** V Hermann Fischer, Dittmannsdorferstr. 18.
- Seeßen.** K Heinrich Fuhrmann, Wafch 322.

Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Verbandsversammlungen der Maurer.

- Sonntag, den 10. Juli.**
- Buxtehude.** Nachm. 3 Uhr. Mitgliedsbäder und Streifen sind mitzubringen. Wichtige Tagesordnung.
- Templin.** Nachm. 3 Uhr bei Germann. Mitgliedsbäder und Streifen sind mitzubringen.
- Donnerstag, den 14. Juli.**
- Grünberg l. Schl.** Abends 8 1/2 Uhr in Adams Lokal.
- Sonabend, den 16. Juli.**
- Aken.** Abends 8 1/2 Uhr in der Herberge zur Heimat.
- Zentralrankenliste der Maurer usw.**
- Donnerstag, den 14. Juli.**
- Weissensee.** Abends 8 1/2 Uhr im Rassenlokal. L.-D.: Abrechnung vom zweiten Quartal, Bericht der Revision, Verschiedenes.
- Sonabend, den 16. Juli.**
- Pankow.** Abends 8 1/2 Uhr bei Kurze, Schloßstr. 9. L.-D.: Abrechnung vom zweiten Quartal, Quartalsbericht, Verschiedenes.
- Sonntag, den 17. Juli.**
- Mariendorf.** Vorm. 10 Uhr bei Schwesungen. L.-D.: Quartalsabrechnung.